

Sächsische

39	8°
----	----

3639

Landesbibl.

84

Milit. Oct. 27 am.

M. 1. 1. 1. 1.

Vorschriften

über die

Bekleidung und Offiziers-Pferde-Equipage

für das

XII. Königl. Sächs. Armee-Corps.

1872.



Dresden,

Druck und Verlag von C. Heinrich.

1872.



Vorschriften

über die

Bekleidung und Offiziers-Pferde-Equipage

für das

XII. Königl. Sächs. Armee-Corps.



1872.



Dresden,

Druck und Verlag von C. Heinrich.

1872.

Sächsische
Landesbibliothek
17. JUNI 1965
Dresden

A

Nachdem Se. Majestät der König die nachstehenden Vorschriften über die Bekleidung und Offiziers-Pferde-Equipage für die Königl. Sächsischen Truppen Allerhöchst zu genehmigen geruht haben, werden dieselben hierdurch zur Kenntniß und Nachachtung des Armee-Corps gebracht, und gleichzeitig alle diesem Reglement entgegenstehenden früheren Bestimmungen außer Kraft gesetzt.

Dresden, am 1. Juli 1872.

Kriegs-Ministerium.
von Fabrice.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher but appears to contain several lines of prose.

Dresden, am 1. Juli 1872

Druck-Verlag
von J. Neumann

Inhalts-Verzeichniß.

I. Capitel. — Allgemeines.

	Seite
1. Feldzeichen	1
2. Waffenrock	2
3. Drillichrock	2
4. Beinkleider der nicht berittenen Truppen	3
5. Beinkleider der berittenen Truppen	3
6. Halsbinde	3
7. Handschuhe	4
8. Mantel	5
9. Kopfbedeckung	8
10. Stiefel	8
11. Sporen	8
12. Schärpe	9
13. Portepée	9
14. Epauletten	10
15. Rangabzeichen	10
16. Achselstücke	10
17. Degen. Säbel	11
18. Ueberrock	11
19. Trauerabzeichen	11
20. Abzeichen der Unteroffiziere	12
21. Abzeichen der Portepée-Fähnriche	12
22. Abzeichen der Gefreiten	12
23. Abzeichen der Spielleute	13
24. Abzeichen der Capitulanten und Ausgezeichneten	13
25. Abzeichen der einjährig Freiwilligen	13
26. Schützen-Auszeichnung	13
27. Abzeichen der an Bildungs-Anstalten commandirt gewesenen Mannschaften	13
28. Abzeichen für Mannschaften der Stabswache „1870“	14
29. Neutralitätsabzeichen im Felde	15

II. Capitel. — Im Besonderen.

	Seite
30. Generalität	15
31. Obersten in Generalstellung	16
32. Königliche General-Adjutanten	17
33. Königliche Flügel-Adjutanten u. Adjutanten der Königlichen Prinzen	17
34. Offiziere des Kriegs-Ministeriums	18
35. Offiziere und Unteroffiziere des Generalstabes	18
36. Adjutanten der höheren Stäbe	19
37. Armeuniform, Uniform für Verabschiedete, in Disponibilität und à la Suite Stehende zc.	19

III. Capitel. — Uniformen der einzelnen Truppentheile, Parteien und Branchen.

	Seite
38. Linien-Infanterie	20
39. Schützen und Jäger	21
40. Reiter-Regimenter	22
41. Ulanen	23
42. Artillerie	25
43. Zeug-Personal	27
44. Pionnier-Bataillon	27
45. Genie-Direction	27
46. Train-Bataillon	27
47. Militär-Bäcker- und Müller-Abtheilung	28
48. Landwehr (Reserve-Offiziere)	28
49. Feld-Gensdarmarie	28

§ 50.	Stabswachen	Seite	29
§ 51.	Sanitäts-Corps	"	29
§ 52.	Cadetten-Corps	"	30
§ 53.	Unterofficiers-Schule und Lehr- und Erziehungs-Anstalt zu Klein-Struppen	"	31
§ 54.	Arbeiter-Abtheilung	"	31
§ 55.	Militär-Straf-Abtheilung	"	32

IV. Capitel. — Beamte.

§ 56.	Geheime Kriegsräthe und Auditoriat	Seite	32
§ 57.	Militär-Geistlichkeit	"	33
§ 58.	Subaltern-Beamte der Militär-Intendantur	"	33
§ 59.	Feld-Kriegs-Cassen-Verwaltung	"	33
§ 60.	Montirungs-Depot-Verwaltung	"	34
§ 61.	Magazin-Verwaltung	"	34
§ 62.	Garnison-Verwaltung	"	34
§ 63.	Lazareth-Defonomie-Verwaltung	"	35
§ 64.	Militär-Pharmaceutisches Personal	"	35
§ 65.	Büchsenmacher	"	35
§ 66.	Sattler	"	35
§ 67.	Ingenieur-Geograph	"	35
§ 68.	Fortifications-Secretär	"	36

V. Capitel. Vorschriften über die Anlegung des Anzuges.

§ 69.	Parade-(Gala-) Anzug	Seite	36
§ 70.	Der große Dienstanzug	"	37
§ 71.	Sonstige Vorschriften über den Anzug	"	37
§ 72.	Bestimmungen für die Mannschaften	"	38
§ 73.	Besondere Bestimmungen für die Beamten	"	39

VI. Capitel. Vorschriften über die Offiziers-Pferde-Equipage.

A. Allgemeines.

§ 74.	Sattel	Seite	39
§ 75.	Zäumung	"	41
§ 76.	Unterlegedecke	"	43
§ 77.	Oberdecke	"	43
§ 78.	Sattelfell	"	44
§ 79.	Obergurt	"	45
§ 80.	Umgang	"	45

B. Im Besonderen.

§ 81.	Generalität	Seite	45
§ 82.	Cavallerie	"	46
§ 83.	Artillerie	"	47
§ 84.	Train	"	47
§ 85.	Vorschriften für sämtliche übrigen berittenen Offiziere, Aerzte zc.	"	47

VII. Capitel. Vorschriften über die Anlegung der Equipage-Stücke.

§ 86.	Feld- oder marschmäßiges Ajustement	Seite	48
§ 87.	Parademäßiges Ajustement	"	48
§ 88.	Exerciermäßiges Ajustement	"	48
§ 89.	Reitbahnmäßiges Ajustement und zum kleinen Dienst	"	48

Nachtrags-Bestimmungen.

I. Capitel.

Allgemeines.

Für sämtliche Waffengattungen gelten folgende allgemeine Bestimmungen, soweit nicht in späteren Capiteln besondere Vorschriften gegeben sind.

§ 1.

Feldzeichen.

Das Feldzeichen der Armee ist weiß und grün.

§ 2.

Waffenrock.

Alle Truppen mit Ausnahme der Mannen tragen Waffenröcke.

Die in der Armee eingeführten Waffenröcke haben kurze Schöße, deren Länge von der Hüfte aus gemessen 29 – 31 cm. beträgt, je nach der Größe des Mannes. Sie sind derart geschnitten, daß ihr unterer Rand vorn und hinten horizontal erscheint und sind von solcher Weite, daß durch ein in der Rocktasche geführtes zusammengelegtes Taschentuch der Sitz des Rockschößes nicht in auffälliger Weise verändert wird. Die Schöße des Rockes sind bei allen Theilen der Armee offen und mit schwarzem Zeug gefüttert. Die Normalhöhe des Kragens beträgt 5,3 cm., wobei jedoch je nach der Länge des Halses 0,6 cm. abgebrochen oder zugegeben werden können.

Der Kragen derjenigen Abtheilungen der Fußtruppen, welche keine Lizen führen, ist bis zur Höhe von 2,4 cm. durch zwei Hefel geschlossen und von da an offen und abgerundet, der Kragen mit Lizen hingegen ist mit 3 Hefeln geschlossen und oben nicht abgerundet. Der Kragen muß eine solche Weite haben, daß, wenn er zugehakt ist, sich zwischen demselben und der Binde noch ein freier Raum befindet, in welchem man bequem einen Finger stecken kann. Alle Ecken sowohl an den Schößen, als an dem obersten Knopfloche zunächst des Kragens und an den Aufschlägen, sind abgerundet, ausgenommen die Ecken an den Aufschlägen und vorderen Schößen der Waffenröcke der Cavallerie, oder wo dies sonst besonders angegeben ist.

Die Vorstöße des Rockes bestehen aus farbigem Tuche vorn herunter und einem gleichfarbigen Paspoil an den Schoßtaschenleisten. Diese Taschenleisten sind mit je 2 Knöpfen besetzt.

Die Ärmel sind nach deutscher Art mit zwei Nähten. Die Aufschläge sind mit dem Kragen gleichfarbig und an dem äußeren Gelenkknöchel mit zwei kleinen glatten Knöpfen geschlossen, wovon der eine am Aufschlage, der andere aber oberhalb desselben befindlich ist.

Die schwedischen Aufschläge, d. h. solche, bei denen das farbige Tuch 7 cm. breit parallel mit der unteren Ärmelöffnung um diese letztern aufgelegt ist, sind mit 2 nebeneinander aufgenähten Knöpfen besetzt. Auf denjenigen, welche mit Litzen versehen sind, befinden sich diese 2 Knöpfe am oberen Ende der Litzen.

Bei den polnischen oder Ulanen-Aufschlägen läuft das Aufschlagstück auf der vorderen Seite in eine 8,3 cm. hohe Spitze aus, unter welcher ein Knopf aufgenäht ist.

Der Waffenrock wird vorn, vom Kragen bis zur Taillennaht mit 8 glatten Knöpfen von gelbem oder weißem Metall, in einer Reihe geschlossen.

Die Knöpfe in der Taille stehen 8,3 cm auseinander. Die Waffenröcke der Mannschaften sind im Leibe mit grauer Leinwand gefüttert.

Auf den Schultern haben Mannschaften und Unteroffiziere tuchene Achselklappen, 6,5 cm. breit in die Ärmelnaht eingenäht. Das obere Ende derselben ist flach abgerundet und beim Kragen angeknüpft. Auf den Schulterknöpfen befindet sich die Compagnie- resp. Nummer, auf den Achselklappen die Nummer des Regiments resp. Bataillons. Bei den Regimentern, welche Inhaber haben und denen die Berechtigung erteilt ist, deren Namenszüge zu tragen, sind solche als einfache Buchstaben in Spiegelschrift in gelber Soutache unter einer Krone auf den Achselklappen aufgenäht.

Der allerhöchste Namenszug wird durch J. R. ausgedrückt.

§ 3.

Drillirock.

Die Mannschaften aller Truppentheile haben zum Sommer noch mit Taschen versehene Röcke von weißem Drillich, vorn mit 8 Knöpfen in einer Reihe.

§ 4.

Beinkleider.

Die nicht berittenen Truppen tragen lange Beinkleider.

Diese Beinkleider sind mäßig weit, gehen bis über die Hüften hinauf, reichen unten bis über das Fußgelenk und haben hinten in der Höhe der Hüften einen Gurt zum Schnallen. Vorn befindet sich ein Schlitz, welcher mit Knöpfen besetzt und durch eine Patte verdeckt ist.

Die Beinkleider sind an der Seitennaht mit einem Paspoil nach der Farbe des Rockvorstoßes versehen und haben am Fußende eine aus Schlitz, Knopf und Riemen bestehende Vorrichtung, welche das Tragen in den Stiefeln erleichtert. Die Offiziere führen Stege. Im Sommer werden nach gleichem Schnitt weißleinene weite Hosen ohne Vorstoß, sowie graue Drillichhosen getragen.

Die berittenen Offiziere dieser Truppen tragen Reitbeinkleider, wie sie in § 5 angegeben sind, wenn sie Dienst zu Pferde thun, die unberittenen bei solchen Gelegenheiten, bei denen die Mannschaften die Hosen in den Stiefeln tragen.

§ 5.

Die berittenen Truppen tragen Reitbeinkleider. Dieselben sind aus Tuch und haben auf der inneren Seite einen Lederbesatz, welcher vom Gesäß bis zur halben Wade reicht. Das Reitbeinkleid der Unteroffiziere und Mannschaften hat an der Außenseite außerdem ein Säbel- und ein Carabinerleder.

Die Hosen müssen im Gesäß und bis zum Knie mäßig weit, von da ab enganschließend sein, der Lederbesatz darf namentlich nach unten zu nicht zu breit sein, damit auf das Knie keine Naht und in die Kniekehle möglichst wenig Leder kommen.

Es bleibt den Regimentern überlassen, ob sie die Befestigung der Hose am Fuße mittelst eines Steges oder durch Zubinden bewirken wollen.

Auch an den Reithosen befinden sich farbige Paspoils nach der Farbe des Rockvorstoßes.

Außer den Reithosen führen die berittenen Truppen lange grauleinene Stallhosen.

Die Reithose der Offiziere ist nach deren Ermessen mit Wildleder oder Tuch besetzt. Dieselben tragen außerdem lange Tuch-Beinkleider resp. im Sommer weißleinene nach Schnitt, wie die Infanterie-Offiziere.

Den Unteroffizieren und Mannschaften ist das Tragen der langen Tuchbeinkleider außer Dienst dann gestattet, wenn sie solche auf eigene Kosten sich beschaffen. Nur die zum Schloßdienst commandirten Mannschaften des Garde-Reiter-Regiments erhalten dieselben geliefert.

§ 6.

Halsbinden.

Die Halsbinden der Offiziere sind von schwarzem seidnen oder wollenen Zeuge. Die Höhe richtet sich nach dem Halse.

Die Halsbinden der Unteroffiziere sind von schwarzem Serge, in der Mitte oben etwas ausgeschweift, unten mit einer Schneppe versehen, mit gelbem Zeuge gefüttert und mit Borsten eingelegt; oben ist ein auf der Futterseite umgeschlagener Rand von schwarzlackirtem Leder und hinten ein Schnallenleder mit einer Schnalle.

Die Halsbinden werden zu vier verschiedenen Größen zu 5,5, 6, 6,5 und 7 cm. Höhe gefertigt.

Sie müssen 1 cm. breit über dem Rockragen hervorstehen.

§ 7.

Handschuhe.

Die Handschuhe der Offiziere und Unteroffiziere sowie der berittenen Mannschaften sind von weißem Waschleder.

Die Fußtruppen erhalten zum Wachdienst tuchene Fausthandschuhe geliefert.

§ 8.

Mantel.

Bei allen Truppentheilen der Armee haben Offiziere und Mannschaften Aermel-Mäntel.

Der Mantel sämtlicher Offiziere ist von schwarzgrauem Tuche, reicht bis auf die Wade und ist mit zwei 14—24 cm. von einander entfernten parallel laufenden Reihen Metallknöpfen von der Farbe der Rockknöpfe, je 5—7 Stück nach der Größe des Mannes, von oben bis in die Mitte der Schenkel geschlossen. Hinten an jeder Seite der Taschen befinden sich drei Stück Metallknöpfe, wovon die beiden oberen, in der Höhe der Taille befindlichen, durch einen 6 cm. breiten Kiegel von Tuche verbunden sind, um den Mantel enger an den Leib schließen zu können.

Zu beiden Seiten der Schöße, eine Spanne unter den Hüften sind horizontal Taschen eingeschnitten, welche durch eine Patte gedeckt werden.

Die Aermel haben zwei Nähte und Kollausschläge. Der Kragen ist umgeschlagen, sogenannter Kollkragen, bei sämtlichen Offizieren auswendig von der Farbe des Rockes, inwendig von der Farbe des Ausschlages und mit einem Borstöße von der Farbe des Rockvorstoßes, sowie mit einer Klappe von der Farbe des Rockkragens zum Zuknöpfen versehen.

An den Mantel der Offiziere kann ein Ueberhängekragen von gleicher Farbe und Länge angeknöpft werden. Dieser Ueberhängekragen kann nach Art der Glockenmäntel auch ohne Mantel getragen werden. Es ist sodann an denselben ein Umschlagekragen anzuknüpfen, wie er für den Mantel vorgeschrieben ist. Den Offizieren ist es gestattet, einen Mantel von schwarzem, wasserdichtem Stoffe (sogenannten Regenmantel) zu tragen, nach Schnitt, Knöpfen und Kragen wie der Tuchmantel.

Der Mantel der Mannschaften aller Truppengattungen ist von schwarzgrauemelirtem Tuche, muß gehörig weit sein und den Mann nicht nur über Brust und Leib bedecken, sondern auch hinlänglich Raum zur freien Bewegung gewähren.

Derselbe ist hinten unterhalb des Kragens faltig zusammengenommen und hat vorn herunter eine Reihe Knöpfe (6) ca. 8,3 cm. weit auseinander, überdies zur Seite des obersten und untersten Knopfes einen Hestel zum Anheften des 7. cm. breiten Ueberschlages.

Der Kragen ist ebenfalls umgeschlagen, jedoch aus- und inwendig gleichfarbig mit dem Mantel und ohne Borstöße, sowie vorn zu beiden Seiten abgerundet und oberhalb mit einer 8,3 cm. langen und 4,7 cm. breiten Patte von der Farbe des Rockkragens versehen. Unterhalb des Kragens in gleicher Farbe mit dem Mantel befindet sich eine 11 cm. lange und 3,5 cm. breite Klappe zum Zu- und Zurückknöpfen, die Knöpfe hierzu sind von der vorderen Kante des Kragens 8,3 cm. entfernt nach hinten zu angebracht.

Der Kragen muß gehörig weit und so hoch sein, daß er aufgeschlagen, Genick, Ohren und Backen gegen Kälte und Nässe schützt.

Die Aermel, welche weite deutsche sind, haben 19 cm. breite Kollausschläge.

Die Achselklappen der Mäntel sind, wie auf den Waffenröcken, bei der Cavallerie von hellblauem Tuche und weiß paspoilirt, bei der reitenden Artillerie von grünem Tuche und roth paspoilirt.

Auf denselben befinden sich als Unterscheidungszeichen die Namenszüge der betreffenden Regiments-Chefs oder die Regiments- u. Nummer in gelber resp. weißer Farbe. In den Armen und dem Obertheile ist der Mantel mit grauer Leinwand gefüttert. Hinten in der Mitte hat der Mantel der berittenen Truppen einen 66 cm. langen Schliß, welcher mit einer Patte und 4 Hornknöpfen darunter versehen ist.

Der Infanterie-Mantel hat keinen Schliß.

Der Kiegel des Mantels wird mit einem Knopf geschlossen; ist, wo er in der Patte eingenäht, 4,7 cm. breit, beiderseits 11 cm. lang und an den Enden mit 3 Spitzen versehen 6 cm. breit.

Zu beiden Seiten der Schöße sind mit Tuche untersezte schräg eingeschnittene 18 cm. lange Taschen mit Patte angebracht.

Die Mäntel sämtlicher Truppenabtheilungen haben an den Kragen eine Kapuze, die von den Offizieren jedoch nur im Felde getragen wird.

§ 9.

Kopfbedeckung.

a. Infanterie-Helm.

Dieser in der Armee eingeführte Helm ist eine lackirte $16\frac{1}{2}$ —19 cm. hohe schwarze Haube mit geradangesetztem Schirm und Nackenstück. Der Schirm ist abgerundet mit einer schmalen Blendenschiene umgeben und vorn in der Mitte $6\frac{1}{2}$ —7 cm. breit. Das Nackenstück hat an den Seiten scharfe Ecken, sonst aber dieselben Dimensionen, wie der Schirm. Das Schuppenband ist mittels zweier eiserner Schrauben an der Haube befestigt, auf der rechten Seite befindet sich die Cocarde (4,7 cm.) gleichzeitig mit angeschraubt. Auf der vorderen Seite des Helmes über dem Schuppenbände ist die Decoration — ein Stern mit durchgehenden Strahlen, in der Mitte das sächsische Wappen mit der Königskrone, umgeben von einem Lorbeerkranze — angebracht, an der hinteren Seite eine Schiene. Sämmtliche Beschläge und Decorationen sind correspondirend mit der Farbe der Uniformsknöpfe, entweder von Gold mit silbernen Wappen, Krone und Lorbeerkranz, oder von Silber mit goldenen Wappen.

Auf der Mitte der Helmhaube befindet sich eine 6 cm. hohe metallene Spitze.

b. Tschako für leichte Infanterie.

Dieser, mit einer Neigung nach vorn etwas spitz zulaufende Tschako ist von wasserdichtem Filz mit schwarzem Tuche überzogen. Er soll vorn 10 cm., hinten 14,0 cm. hoch sein, die Breite des Stirnbandes (Kopfbesatzriemes) ist 2,5 cm. Der ovale Deckel ist von schwarzlackirtem Leder und hat 15,0 cm. in der Länge und 13 cm. in der Breite. Die Blende ist stumpfwinkelig angefügt, von lackirtem Leder, glatt, vorn 3,5—4,8 cm. breit und reicht bis

an die zu beiden Seiten des Tschako's befindlichen Rosetten, unter welchem das Sturmband befestigt und an der rechten Seite die Cocarde mit eingeschraubt ist.

Vorn ist der Tschako durch einen Stern wie der Infanterie-Helm decorirt, nur in kleineren Dimensionen. Am oberen Rande des Tschakodeckels, gerade über dem Stern, ist ein schwarzer Kopfhaarbusch angebracht, welcher zur linken Seite gebogen und mittelst eines schwarzen Schnürchens zusammengehalten wird. Das Schnürchen geht durch die Seitenwand des Tschako und wird im Innern an einer Schlaufe befestigt.

Der Sturmriemen ist mit zwei Lederknöpfen über dem Kopfbesatzriemen befestigt. Auf jeder Seite befindet sich unter dem oberen Rande eine kleine durchbrochene Scheibe.

Als Rangabzeichen tragen die Unteroffiziere nach dem Grade am oberen Rande des Tschako's eine oder zwei Tressen je 2 cm. breit von Silber- oder Goldtresse nach der Farbe der Knöpfe. Zwei Tressen tragen die im Feldwebelsrange etc. stehenden, eine Tresse alle übrigen Unteroffiziere.

Der Tschako der Offiziere ist am oberen Rande mit einer Gold- resp. Silberstickerei (nach der Farbe der Knöpfe) und mit einem Vorstoße von schwarzem Sammet eingefast. Sie besteht bei den Stabsoffizieren aus drei, bei den Hauptleuten und Subalternoffizieren aus zwei 1,2 cm. breiten Streifen, deren unterster auf jeder Seite über den Rosetten und hinten eine Spitze oder Zacke bildet.

Der Tschako der Offiziere ist anstatt des Tuches mit schwarzseidenem Belpel überzogen.

Die Dekoration am Tschako des Schützenregiments besteht aus goldenem Stern mit silbernem Wappen, an dem der Jäger-Bataillone aus silbernem Stern mit goldenem Wappen.

c) Cavallerie-Helm.

Der Kopf des Offizierhelmes besteht aus einer schwarz lackirten Lederhaube mit vergoldetem Beschläge, vorn und hinten mit einer Blende. Die Höhe der Haube beträgt 14 cm. Beide Blenden sind stumpfwinkelig angelegt und mit einer 1 cm. breiten Schiene eingefast.

Auf dem vorderen Theile des Helmes ist über der Blende die Decoration in der Größe, wie für den Helm der Infanterie bestimmt, angebracht.

Der metallene Kamm, von der Seite gesehen, bildet eine Fläche und mißt nach vorn, wo er am höchsten ist, 4,8 cm. und endet 1,2 cm. über der Hinterblende.

Außerdem liegt über demselben eine schwarze Raupe von Büffelhaar, die vorn 4,7 cm. breit und 6,0 cm. hoch ist, nach der Hinterblende, auf welche sie aufstößt, bis zu 2,3 cm. Höhe und 2,6 cm. Breite abnimmt.

Die Sturmbänder sind an Buckels angehangen und bestehen aus 12 Paar Schuppen, welche von oben nach unten abfallen, so daß die obersten 3,8 cm., die untersten 2,3 cm. breit sind.

Ueber dem Buckel auf der rechten Seite der Haube befindet sich die 3,5 cm. im Durchmesser haltende Cocarde.

Alles Beschläge ist vergoldet und in der Hauptsache matt gearbeitet. Die Form der Helme der Mannschaften ist der der Offiziershelme im Allgemeinen gleich. Das Beschläge ist jedoch von Messingblech, der Kamm schwarz und ist die etwas größere Cocarde auf der rechten Seite unter dem Buckel mit eingeschraubt.

Die Trompeter haben rothe Helmraupen.

d) Szapka.

Schwarz lackirte Kopfhaube 16,5 cm. hoch mit Schild und Hinterblende.

Der mittlere Theil der Szapka, die Taille, ist 9,5 cm. weit, nach dem Deckel zu, bis 19 cm. im Quadrat, sich ausweitend.

An den Seitenflächen zwischen Deckel und Taille befindet sich ein wollener Ueberzug, die „Weste“ genannt; die Farbe derselben ist beim 1. Ulanen-Regimente weiß, beim 2. dunkelpurpurroth.

Der Deckel der Offiziers-Szapka ist analog der Weste mit weißem resp. dunkelpurpurrothem Tuche überzogen und sind die Ränder desselben, sowie die Hinterblende mit Goldtresse eingefasst.

Um die Taille, ingleichen an den vier Ranten der Weste, sowie kreuzweis über den Deckel ist eine starke silberne grün durchzogene Schnur befestigt.

Der vordere Theil der Kopfhaube bis zur Hinterblende ist von der Taille abwärts mit einer 4,0 cm. breiten gemusterten goldenen Tresse umgeben.

Die Mannschafts-Szapka ist der der Offiziere gleich, nur daß an Ersterer der Deckel von schwarzlackirtem Leder ist, sowie daß die Goldtresse um Haube, Hinterblende und Deckelränder wegfällt, auch die Schnure nicht von Silber, sondern von weißer Wolle angefertigt und nicht kreuzweis über den Deckel weggeht, sondern nur die Taille und die Westen-Ranten einfasst. Am linken Deckelrand befindet sich eine grün und weiße Cocarde.

Zu Paraden wird ein weißer, bei den Trompetern rother, Roßhaarbusch geführt.

Decoration wie auf dem Helm der Reiterei.

e) Mütze.

Außer der feldmäßigen Kopfbedeckung (Helm etc.) tragen die Truppen eine Mütze von Tuch, von der Farbe des Waffenrockes, wo nicht bei einzelnen Truppen etwas Anderes gesagt ist. Die Mütze hat einen Lederschirm und einen runden Deckel, dessen Durchmesser 6 cm. größer ist, als der Durchmesser der Kopfweite. Der Mützenriemen wird inwendig angebracht.

Die Höhe der Mütze beträgt 8,5 cm., wovon der Kopfbund 4,5 cm. und der obere Mützentheil 4 cm. einnimmt. Der am Kopfbunde, befindliche Tuchstreifen ist von der Farbe des Rocktragens, der ober-, unterhalb

des Kopfbundes und an dem Deckel befindliche Vorstoß übereinstimmend mit dem Vorstoße des Waffenrockes. Die Offiziersmütze ist vorn am Kopfbunde mit einer silbernen, die Mütze für Unteroffiziere und Mannschaften mit einer lackirten Cocarde von 2 cm. im Durchmesser versehen; nur Diejenigen, welche das Offiziers-Portepée tragen, führen auch die silberne Cocarde.

§ 10.

Stiefel.

Die Stiefel der unberittenen Truppen sind einbällig, mit einem 30,5 cm. langen Schafte, mit Riemen zum Binden eingerichtet und mit Nägeln auf den Sohlen, sowie Eisen auf den Absätzen versehen. Die berittenen Truppen tragen hohe Stiefel über die Reithosen. Diese Stiefel müssen so hoch sein, daß sie noch vorn bis an die Knieescheibe reichen, auch nachdem sich durch längeres Tragen der um den Knöchel befindliche weiche Theil in Falten zusammengeschoben hat. Nach hinten ist der Schaft ca. 4,7 cm. ausgeschnitten und bis zur halben Wade von starkem beziehentlich doppeltem Leder gefertigt, damit ein Zusammenschieben verhindert wird. Der Absatz ist etwa 3,5 cm. hoch.

Dieselben Stiefel werden von den berittenen Offizieren der Fußtruppen getragen. Die unberittenen Offiziere tragen bei den Gelegenheiten, bei denen die Mannschaft die Hosen in den Stiefel trägt, Stiefel mit steifen Schäften, die bis eine Hand breit unter das Knie reichen.

§ 11.

Sporen.

Die Sporen sind aus Stahl oder Eisen gefertigt, mit etwas heraufgebogenen glatten Hälften von 6—7 cm. Länge. Die Sporen werden durch Anschlagen befestigt. Die Schenkel der Sporen haben eine Breite von 1,5 cm.

§ 12.

Abzeichen der Offiziere.

Schärpe.

Die Schärpe wird nur von den Offizieren, nicht von den im Offiziersrange stehenden Armeebeamten *ic. ic.*, auch wenn diese Offiziere waren, getragen, da sie nur als Zeichen für den Dienst unter den Waffen zu betrachten ist.

Sie besteht aus einer 4 cm. breiten mit 2 grünseidenen Streifen durchwirkten Silberschnur, welche dergestalt über den Rock um die Taille geschnallt wird, daß die Quasten von der linken Hüfte herabhängen.

Die Generale tragen Schärpen mit einer Füllung von 3 grünseidenen Streifen und mit starken Fransen an den Quasten, alle übrigen Offiziere Schärpen mit dünneren Fransen.

Die Adjutanten excl. derjenigen, welche Achselbänder führen, tragen die Schärpe von der rechten Schulter zur linken Hüfte, breit auf der Schulter unter dem Epaulett befestigt; die Adjutantenschärpe ist 5,5 cm. breit.

Die Offiziere der Cavallerie, excl. der Adjutanten führen keine Schärpen.

§ 13.

Portepée.

Das Portepée besteht für sämtliche Offiziere und im Offiziersrange stehende Militärpersonen aus einem 2 cm. breiten silbernen mit einer grünseidenen Einfassung versehenen Bande und einer gleichen Quaste mit silbernen, halbstarren Bouillons, die sich um eine grüne Seidenfüllung anschließen.

§ 14.

Epauletten.

Die Offiziere tragen auf den Schultern Epauletten mit goldenen oder silbernen Kränzen (Halbmonden) je nach der Farbe der Knöpfe. Die Epauletten sind von gewirkter Silber- resp. Goldtresse, bei den Offizieren und Ärzten mit geschlagenen glatten, bei den Beamten (s. w. u.) mit gemusterten Kränzen umgeben.

Die Epauletten der Offiziere der Cavallerie, reitenden Artillerie und des Trainbataillons haben Bänder von geschlagenen, vergoldeten Messing-Schuppen mit einem geschlagenen gemusterten Kranze.

Das Futter der Epauletten entspricht bei der Cavallerie und dem Trainbataillon der Farbe des Rockes, bei den übrigen Truppengattungen der Farbe des Vorstoßes.

Die Offiziere derjenigen Regimenter u., welche Inhaber haben und denen die Berechtigung erteilt ist, deren Namenszüge zu führen, tragen solche unter einer Krone in den Epauletten.

Der allerhöchste Namenszug wird durch die Buchstaben J. R. ausgedrückt. Nächstdem werden in den Epauletten kleine silberne oder goldene Sternrosetten als Rangabzeichen getragen. Vergl. folg. § 15.

Die Nummern, Namenszüge und Kronen in den Epauletten sind von der Farbe der Knöpfe.

Auf den Metall-Epauletten der Cavallerie werden keine Namenszüge angebracht.

Die Epauletten der Generale oder in gleichem Range stehenden Ärzte und Militärbeamten haben starke, die der Stabs-offiziere oder in gleichem Range stehenden Beamten u. schwache Fransen (Candillen, Bouillons). Die aller übrigen Offiziere u. haben keine Fransen.

Die Epauletten werden auf dem Schulterstück der Röcke durch die Halter (Passanten, Stege) befestigt.

Die Epaulettenhalter sind bei den Truppen zu Pferde von metallenen Ketten, bei den Truppen zu Fuß, der Generalität, den Stäben und Ärzten von 1,5 cm. breiter, silberner, mit grüner Seide durchzogener Tresse.

§ 15.

Rangabzeichen.

In den Epaulettenfeldern befinden sich die vorerwähnten Rangabzeichen der Offiziere.

Es führt:

- a. der General-Feldmarschall zwei gekreuzte Marschallstäbe;
- b. der wirkliche General, der Oberst, der Hauptmann und Rittmeister und alle mit diesen im gleichen Range stehenden Ärzte *rc.* zwei Sterne nebeneinander, resp. Regiments-Nummer *rc.* dazwischen;
- c. der Generallieutenant, der Oberstlieutenant, der Premierlieutenant und alle mit diesen in gleichem Range stehenden Ärzte *rc.* einen Stern resp. unter der Regiments-Nummer *rc.*;
- d. der Generalmajor, der Major, der Secondelieutenant und alle mit diesen im gleichen Range stehenden Ärzte *rc.* keinen Stern.

Die Sterne sind auf den Epauletten mit goldenen Feldern aus Silber, auf den silbernen Feldern aus Gold.

§ 16.

Achselstücke.

Für den kleineren Dienst werden statt der Epauletten Achselstücke getragen. Sie bestehen bei der Generalität aus theilweis silbernem und grün durchzogenem, theilweis goldenem Schnurgeslecht, bei den Stabsoffizieren in einem silbernen und grün durchzogenen schwächeren Geflecht, bei den Hauptleuten, Rittmeistern und Subaltern-Offizieren aus 2,5 cm. breiter silberner, resp. goldener Tresse mit zwei grün und weißen Streifen durchzogen und mit einem Knopf von der Farbe der Uniformsknöpfe am oberen Ende versehen.

Auf den Achselstücken ist Gradabzeichnung resp. Namenszug *rc.* wie auf den Epauletten; Einfassung und Unterfutter von der Farbe des Epaulettenfutters. Dieselben sind über den Epaulettenhaltern zu tragen, nur von den Beamten, welche die Rangabzeichen auf den Passanten tragen, unter denselben.

§ 17.

Degen. Säbel.

Die Offiziere führen einen Säbel nach den für die Partheien vorhandenen Proben.

Die Generalität und einzelne Offiziercategoryen sowie Beamte (s. w. u.) tragen auch Degen und zwar die Generalität solche mit gemustertem Stichblatt und Knopf, nach der gegebenen Probe. Die übrigen zum Tragen des Degens berechtigten Offiziere und Militärbeamten solche mit glattem Stichblatt und glattem Knopf.

Zu Pferde wird von allen Generalen, Stabs- und Ober-Offizieren und den im Offiziersrange stehenden Beamten jederzeit der Säbel getragen.

Die Offiziere der Infanterie und Cavallerie führen durchgehends silberne Schwungriementressen, bei den ersteren roth gefüttert, bei den letzteren

von der Farbe des seidenen Bordenbesatzes resp. die Mannen von der Farbe des Aufschlages. Die übrigen Offiziere goldene oder silberne, je nach der Farbe der Uniformsknäpfe und mit rothem Leder gefüttert.

Die Schwungriementressen haben eine Breite von 2 cm.

§ 18.

Ueberrock.

Außer dem Waffenrock werden von den Offizieren noch Ueberrocke getragen mit langen bis an die Kniee reichenden Schößen.

Vorn zwei Reihen von je 6 glatten, goldenen resp. silbernen Knöpfen, wie am Waffenrock, gerade Taschenleisten mit je 2 Knöpfen und farbigem Vorstoß.

Farbige Kragen ohne Litzen oder Stickerei, abgerundet, Aermel etwa 24 cm. umgeschlagen mit farbigem Vorstoß.

§ 19.

Trauerabzeichen.

Den Offizieren ist es gestattet, zur Uniform auch Trauerabzeichen anzulegen. Die gewöhnliche Trauer (Hof- und Familientrauer) besteht darin daß ein Flor am linken Unterarm getragen wird.

Bei Familientrauer darf der Flor um den linken Unterarm auch im Dienst getragen werden, ist jedoch während des Erscheinens bei Hofe abzulegen.

Die anzulegenden Abzeichen bei einer Armee-Trauer werden im speziellen Falle besonders bestimmt.

§ 20.

Abzeichen der Unteroffiziere.

Die Unteroffiziere und die in gleichem Range stehenden Militärpersonen sind wie die Mannschaften des betreffenden Truppentheils uniformirt, haben jedoch am Kragen und Aufschlag des Waffenrockes eine Tresse von Gold oder Silber nach der Farbe der Knöpfe und an den Kragenspatten des Mantels einen Decorationsknopf wie die Gefreiten; vergl. § 22, ferner eine grünweiße Säbeltroddel an ebensolchem wollenen Bande.

Die Sergeanten und die im gleichem Range stehenden Unteroffiziere haben an jeder Seite des Kragens des Waffenrockes und an den Kragenspatten des Mantels einen größeren Decorationsknopf. Die im Feldwebels-Range stehenden Unteroffiziere tragen die Abzeichen der Sergeanten, dazu bei den Fußtruppen und der Festungs-Artillerie den Offizierssäbel an einem Leibriemen wie die Truppen über dem Rock; ferner das Offiziersportepée und silberne Cocarde.

Auf den Drillhrocken der Unteroffiziere und der in gleichem Range stehenden Militär-Personen ist der Kragen mit einer grün und weißen Borde besetzt.

§ 21.

Abzeichen der Portepée-Führer.

Die Portepée-Führer tragen die Unteroffiziersabzeichen, am Seitengewehr jedoch das Offiziersportepée. Nach bestandener Offiziersprüfung führen sie den Offizierssäbel an einem schwarzen Lederkuppel unter dem Rocke, vorher das Seitengewehr beziehentlich den Säbel der Mannschaften.

§ 22.

Abzeichen der Gefreiten.

Die Gefreiten und die im gleichen Range stehenden Militärpersonen tragen die Uniform der Mannschaften, jedoch an jeder Kragenseite des Waffenrockes einen Decorationeknopf nach kleinerem Muster als den der Sergeanten.

Die Obergefreiten bei der Artillerie den Sergeantenknopf und das grünweiße Unteroffiziersportepée.

§ 23.

Abzeichen der Spielleute.

Die Spielleute, Hornisten und Tamboure der Fußtruppen tragen sämtlich sogenannte Schwalbennester auf den Schultern von der Farbe des Aufschlages mit weißer, bei den Schützen und der Festungs-Artillerie mit gelber Borde von Wolle.

Die Hautboisten tragen Schwalbennester von der Farbe des Aufschlages mit goldener Tresse, die Waldhornisten der Schützen und Jäger dergleichen Schwalbennester mit goldener resp. silberner Tresse nach der Farbe der Knöpfe.

Die Stabs Hautboisten und Stabswaldhornisten haben an den Schwalbennestern goldene resp. silberne Fransen, die Bataillonstamboure und Stabs hornisten silberne resp. goldene Fransen.

Auch tragen die Bataillonstamboure Bandoulière mit Goldborde. Die Stabs Hautboisten und Stabswaldhornisten (Musikdirectoren) führen überdies einen Degen am schwarzlackirten Kuppel über dem Waffenrocke.

Die Trompeter der Mannen haben dieselben Schwalbennester von der Farbe des Aufschlages und Tresse von Silber resp. Gold, die Stabstrompeter silberne resp. goldene Fransen daran.

Die Stabstrompeter und Trompeter der übrigen Cavallerie-Regimenter und der reitenden Artillerie führen als Abzeichen Brustflizen (sogenannte Brandebourgs) auf dem vorderen Theil des Waffenrockes und keine Schwalbennester. Die Trompeter der Artillerie haben roth und goldene Schwalbennester, deren Stabstrompeter goldene Fransen daran; die Train-Trompeter Schwalbennester mit gelbem Bordenbesatz.

§ 24.

Abzeichen der Capitulanten und Ausgezeichneten.

Die ausgezeichneten Soldaten, aus den Altersklassen vor dem Jahre 1867, sowie die Capitulanten tragen oberhalb des Aufschlages auf dem linken Aermel eine grün und weiße Borde von 7 cm. Länge.

Sind Capitulanten gleichzeitig Ausgezeichnete, so haben sie 2 derartige Borden mit 0,5 cm. Zwischenraum übereinander zu tragen.

Die Capitulanten der Cavallerie erhalten nach 3jähriger Dienstzeit eine Säbeltroddel mit weiß und grüner Quaste.

§ 25.

Abzeichen der einjährig Freiwilligen.

Die Einjährig Freiwilligen tragen als Einfassung um die Achselklappen der Röcke und Mäntel eine grün und weiße Schnur, bei der berittenen Truppen eine dergleichen um den Halter des Achselstücks; auf den Drillichröcken längs der Schulier.

§ 26.

Schützen-Auszeichnung.

Die Schützen-Auszeichnung besteht aus dem einfachen Abzeichen, Distanzenmesser mit Schnur ohne Quaste; dem doppelten Abzeichen, Distanzenmesser mit Schnur und eine Quaste; dem dreifachen Abzeichen, Distanzenmesser mit Schnur und zwei Quasten.

Sie wird von den Berechtigten neben der sonstigen Schützen-Auszeichnung, vergl. § 27d, getragen.

§ 27.

Abzeichen der auf Bildungsanstalten commandirt gewesenen Mannschaften.

a. Abzeichen für Unteroffiziere, welche auf der Central-Turn-Anstalt commandirt waren.

Das Abzeichen besteht bei der Infanterie, Fußartillerie und den Pionieren aus weißer Borde mit grünem Faden, welche am oberen Rande der Achselklappen an Waffenrock und Mantel angenäht ist.

Bei denjenigen Truppenabtheilungen, welche Achselchuppen tragen, wird eine weiß und grüne Schnur am Tuchrande befestigt. Am Mantel ist bei diesen Abtheilungen dieselbe Auszeichnung zu tragen, wie bei der Infanterie.

b. Abzeichen für die im Militär-Reitinstitut zu Hannover commandirt Gewesenen.

Das Abzeichen besteht für das erste Jahr für Unteroffiziere und Mannschaften, welche sich während ihres Commandos gut geführt haben, aus einer Schnur und zwar bei den Reitern und Mannen von rother, bei der Artillerie gelber Farbe, welche auf dem unteren Rande der Achselklappe beziehentlich an der Rundung der Achselchuppe getragen wird.

Mannschaften und Unteroffiziere, welche ein zweites Jahr an dem Unterricht Theil genommen haben, erhalten eine weiße mit grünen Fäden durchzogene Borde oberhalb jeden Aufschlags des Waffenrockes.

c. Abzeichen für die zum Lehr-Infanterie-Bataillon in Potsdam commandirt Gewesenen.

Das Abzeichen besteht in einer rothen Schnur zu den Achselklappen der Röcke und Mäntel und haben die Betreffenden diese Auszeichnung, so lange sie dienen, am Rocke und Mantel fortzutragen.

d. Abzeichen für die zur Schießschule in Spandau commandirt Gewesenen.

Unteroffiziere und Mannschaften, welche bei der Militär-Schießschule einen Lehrcursus durchgemacht haben, tragen auf jedem Aufschlage des Waffenrockes 2 Wappenknöpfe kleinerer Dimension, für Infanteristen und Schützen von gelbem, für Jäger von weißem Metall.

Bei den mit dieser Auszeichnung versehenen Unteroffizieren und Soldaten des 1. (Leib-)Grenadier-Regiments Nr. 100 kommen dafür die auf den Aufschlägen des Waffenrockes befindlichen glatten Knöpfe in Wegfall.

Diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche bei der Militär-Schießschule als besonders gute Schützen erkannt werden, erhalten als Auszeichnung eine weiße mit grünen Fäden durchzogene Borde oberhalb jeden Aufschlags des Waffenrockes.

e. Abzeichen für die zur Artillerie-Schießschule in Berlin commandirt Gewesenen.

Die auf der Artillerie-Schießschule mit Erfolg commandirt gewesenen Unteroffiziere haben auf jedem Aufschlage des Waffenrockes 2 Wappenknöpfe kleinerer Dimension von gelbem Metall zu tragen.

Diejenigen Unteroffiziere, welche von der Artillerie-Schießschule mit einer besonderen Belobigung entlassen worden sind, erhalten als Auszeichnung eine weiße mit grünen Fäden durchzogene Borde oberhalb jeden Aufschlags des Waffenrockes.

f. Abzeichen für die zur Militär-Reitanstalt zu Dresden commandirt Gewesenen.

Diejenigen Unteroffiziere und Mannschaften, welche auf der Militär-Reitanstalt bezüglich des Reitens vorzügliche Leistungen gezeigt haben, erhalten auf beiden Armen des Waffenrockes oberhalb der Aufschläge eine Auszeichnung, welche aus weißer Borde mit grünen Fäden besteht.

§ 28.

Abzeichen für Mannschaften der Stabswache „1870“.

Als Erinnerungszeichen tragen die im Feldzug 1870 zu der Stabswache des großen Hauptquartiers Sr. Majestät des Kaisers und Königs commandirt gewesenen Mannschaften eine wollene schwarz-weiße Schnur über die Länge der Achselstücke hinweg, vor dem Achselknopfe beginnend.

Neutralitätsabzeichen im Felde.

Als Neutralitätsabzeichen wird von

1. dem gesammten Personale der Sanitätsdetachements, Feld-Lazarethe, Lazareth-Reserve-Depots, Feldlazareth-Direction, sowie dem Lazareth-Reserve-Personal.

2. den Aerzten, Lazarethgehilfen, Krankenträgern, Train-Mannschaften bei den Medizinkarren der Truppen und den Trainsoldaten der Aerzte, im Felde am linken Oberarm eine weiße Binde mit rothem Kreuze angelegt.

Anmerkung: Die Hülfskrankenträger der Truppen tragen kein Neutralitätsabzeichen, statt dessen aber um den linken Oberarm eine rothe Binde.

II. Kapitel.

Im Besonderen.

Generalität.

a. gestickte Uniform.

Waffenrock (vergl. § 2) von dunkelblauem Tuch mit eckig geschnittenem Kragen, schwedischen Armelausschlägen, Vorstößen von ponceaurothem Tuche und rothem Unterfutter; geschweifte Schoßtaschenleisten.

Der Kragen, die Armelausschläge und die Taschenleisten mit goldener Eichenlaub-Stickerei. Goldene gemusterte Knöpfe, und zwar vorn herunter eine Reihe von 11—12 Stück, von denen 8 auf der Brust, 3—4 aber, je nach der Länge des Rockes, auf dem Vorderschoße sich befinden, welche bis auf etwa 4 Finger breit vom unteren Rande anzubringen sind.

Auf den beiden Schoßtaschenleisten befinden sich je 3, auf den Armelausschlägen je 2 Knöpfe.

b. Achselband.

Die Generale tragen zur gestickten Uniform auf der rechten Schulter ein goldenes Geflecht mit zwei dreiflechtigen und zwei einflechtigen Achselschnüren und darauf die Rangabzeichen in Silber (Sterne), auf der linken Schulter eine zum Anknöpfen eingerichtete gewundene, weiß und gründurchgezogene silberne Raupe ohne Rangabzeichen.

Die Tragart des Achselbandes ist folgende:

Die vordere dünne Schnur wird durch die hintere dergleichen durchgesteckt und an dem 4. Knopfe (von oben) befestigt. Dann ist die vordere geflochtene Schnur am 3. Knopfe und die hintere unter dem rechten Oberarme durchgehend und bis an die Taille reichend, an dem zweitobersten Knopfe zu befestigen, während die Pinnen (Metallenden) zwischen den Knöpfen hervorsehen.

c. Interimswaffenrock.

Dunkelblau nach dem Schnitte wie der gestickte Waffenrock mit rundgeschnittenem Kragen, schwedischen Aermelausschlägen, Borstößen von ponceaurothem Tuch und rothem Unterfutter.

Vorn auf der Brust befinden sich 8 goldene gemusterte Knöpfe, auf dem Borderschoße keine dergleichen, auf den Aermel-Ausschlägen aber je 2 Stück.

d. Ueberrock.

Rock von schwarzem, bei den Generälen der Cavallerie von dunkelblauem Tuche.

Die Farbe des Kragens und Borstößes ist ponceauroth, ebenso die des Brustklappenfutters.

e. Beinkleider.

Schwarzgrau mit 2 breiten ponceaurothen Streifen und einem rothen Borstoß zwischen beiden. Im Sommer weißleinene; zur Gala weiße Kasimirbeinkleider.

f. Helm.

Mit goldenem Beschläge und goldener Decoration, silbernem Wappen, die metallene Spitze ist ausgekehlt, Helmbusch von weißen Federn.

Die Generale der Artillerie tragen, wenn sie in der Artillerie eine dienstliche Stellung einnehmen, den Generalshelm mit einer Kugel und behalten, wenn sie durch Stellung zur Disposition u. unmittelbar aus dem Artilleriedienst scheiden, den Helm mit der Kugel zur Uniform bei.

g. Schärpe.

vergl. § 12.

h. Achselstücke.

vergl. § 16.

i. Epauletten.

vergl. § 14. Mit silberner Tresse und dergleichen Halbmonden.

k. Mantel.

vergl. § 8. Mit rothem Brustklappenfutter und goldenen Knöpfen.

l. Degen resp. Säbel.

vergl. § 17.

§ 31.

Obersten in Generalstellung.

Diejenigen Obersten, welche Brigade-Commandeure sind, also eine Generalstellung einnehmen, tragen die Uniform ihrer Parthei fort, und dazu, sofern sie von der Artillerie und Infanterie (excl. Schützen und Jäger) sind, den Generalshelm mit weißem Kofthaarbusch, von den Ulanen an der Czapka den weißen Reiherbusch.

§ 32.

Königliche Generaladjutantur.

1. gestickte Gala-Uniform.

Dunkelblauer Waffenrock, vergl. § 2 mit gleichfarbigem Kragen, dergleichen schwedischen Aufschlägen.

Borstöße von ponceaurothem Tuche am Kragen oben und unten. Geschwefte Schoßtaschenleisten.

Der Kragen, die Aufschläge und Taschenleisten mit goldener Stickerei nach bisherigem Muster.

Gemusterte, goldene Knöpfe wie bei den gestickten Uniformen der Generale.

Goldenes Geflecht. Achselband mit Raupe wie die Generale, auf dem Schultergeflecht außer den Rangabzeichen der Königliche Namenszug.

2. Interimswaffenrock.

Der bisherige Waffenrock wie sub 1 beschrieben, nur mit Wegfall der Schoßtaschenleisten, des Schultergeflechts und der Raupe, dafür Epauletten und unter denselben Achselschnüre.

3. Ueberrock.

Wie die Generale, im Dienst mit Achselschnüren.

4. Beinkleider.

Wie die Generale, zur Gala ebenfalls weiße Kasimir-Beinkleider.

5. Alle übrigen Uniformstücke sind denen der Generale gleich, nur haben die Epauletten goldene Halbmonde und den Allerhöchsten Namenszug mit der Krone.

6. Degen resp. Säbel.

vergl. § 17.

§ 33.

Königliche Flügel-Adjutanten und Adjutanten der Königlichen Prinzen.

1. Waffenrock.

Wie der Interimswaffenrock der General-Adjutanten, bei den Adjutanten der Königlichen Prinzen jedoch mit Wegfall der Stickerei auf den Aermelaufschlägen und mit glatten, gewölbten goldenen Knöpfen.

Achselschnüre unter den Epauletten. In den letzteren der Allerhöchste Namenszug oder derjenige der Königlichen Prinzen, bei denen die Betreffenden angestellt sind.

2. Ueberrock.

Wie die Generale, im Dienst mit Achselschnüren.

3. Die übrigen Uniformstücke sind denen der General-Adjutanten gleich, nur tritt an Stelle des Helm-Federbusches ein weißer Roßhaarbusch und sind die Brustklappen des Mantels nicht roth gefüttert.

Zur Gala ebenfalls weiße Kasimir-Beinkleider.

§ 34.

Offiziere des Kriegsministeriums.

1. Waffenrock.

Dunkelblau mit eckig geschnittenem Kragen, schwedischen Aermel-Aufschlägen und Vorstößen von carmoisinrothem Tuche.

Auf jeder Seite des Kragens und auf jedem Aufschlage 2 gezackte goldene Litzen. Knöpfe von Gold.

2. Ueberrock.

Wie bei der Generalität, jedoch mit carmoisinrothem Kragen und dergleichen Vorstoß.

3. Beinkleider.

Mit zwei breiten carmoisinrothen Streifen und dergleichen Vorstoß zwischen beiden. Im Sommer weißleinene.

4. Helm.

Wie die Generale, jedoch mit weißem Roßhaarbusch.

5. Schärpe und Achselstücke.

vergl. § 12 und 16.

6. Epauletten.

Mit silberner Tresse und goldenen Halbmonden.

7. Mantel.

Mit goldenen Knöpfen.

8. Degen resp. Säbel.

vergl. § 17.

§ 35.

a) Offiziere des Generalstabes.

Wie die Offiziere des Kriegs=Ministeriums, jedoch sind die Knöpfe, Litzen, Helmbeschläge und Epaulettenmonde von Silber.

Die Ueberrocke durchgehends schwarz mit carmoisinrothem Kragen und Vorstoß.

Die Schärpe wird von den zum Generalcommando und zu den Divisions=Commandos commandirten Generalstabs=Offizieren, mit Ausnahme des Chefs des Generalstabes, en bandoulière getragen.

Die Offiziere der Ingenieur=Abtheilung des Generalstabes tragen dunkelgrüne Waffenröcke mit ponceaurothem Kragen und Vorstoß, am Kragen und an den Aufschlägen 2 in Silber gestickte Litzen.

Weißer Knöpfe.

Schwarzgraue Beinkleider mit ponceaurothem Vorstoß. Schwarze Ueberrocke, Helme mit weißem Beschläge, ohne Helmbusch.

Epauletten mit silbernen Monden.

Degen resp. Säbel, vergl. § 17.

b) Unteroffiziere des Generalstabes.

Waffenröcke wie die Offiziere, jedoch ohne Stickerei am Kragen und Aufschlägen.

Auf den Achselklappen gestickte Kronen, bei dem Secretär von Silber, bei den Guiden 2c. 2c. von weißer Wolle.

Schwarzgraue Beinkleider mit carmoisinrothem Vorstoß. Mantel ohne bunten Kragen, an demselben jedoch carmoisinrothe Klappen.

Helm mit weißem Beschlage. Der Secretär und die Guiden führen Säbel am schwarzen Kuppel unter dem Rock.

Der Aufwärter beim topographischen Bureau trägt Infanterie-Seitengewehr.

Portepées und Rangabzeichen sind dem Unteroffiziersrange entsprechend.

Ingenieur-Geograph, siehe Beamte § 67.

§ 36.

Adjutanten der höheren Stäbe.

Die Adjutanten der höheren Commandostäbe führen die Uniform ihres Truppentheils fort, tragen aber die Schärpe en bandoulière vergl. § 12.

§ 37.

Armee-Uniform, Uniform für Verabschiedete, in Disponibilität und à la Suite Stehende 2c.

A. Offiziere.

Die bis 1. April 1867 in Pension getretenen Offiziere tragen die früher vorgeschriebene Uniform fort.

Für die nach diesem Termin in Pension oder Disponibilität getretenen und ferner noch ausscheidenden Offiziere, welchen die Erlaubniß ertheilt wird, Uniform zu tragen, gilt folgendes:

Dieselben tragen weder Schärpe noch Cartouche und an den Epauletten goldene Monde, wenn die der entsprechenden activen Offiziere silberne sind und umgekehrt. Die Treffen der Epaulettenhalter sind bei den Verabschiedeten mit 2 fetten grün und silber geschilderten Streifen, bei den in Disponibilität Stehenden mit 3 einfachen grünen Streifen durchzogen.

Die Generale tragen bei der gestickten Uniform auf dem Achselgeslecht goldene statt der silbernen Sterne.

Bei den verabschiedeten ist ferner der eine Theil der Kraupe mit der Inactivitäts-Tresse umwickelt, bei den in Disponibilität stehenden Generalen die Kraupe mit einer goldenen Candille durchzogen.

Diejenigen Offiziere, welchen bei ihrer Verabschiedung 2c. gestattet wird, ihre bisherige Uniform fortzutragen, behalten dieselbe für alle Zeiten so, wie sie zur Zeit des Ausscheidens war, bei und legen auf derselben nur die vorerwähnten Abzeichen an.

Die mit der Erlaubniß zum Tragen der Armee-Uniform Verabschiedeten 2c. legen aber die folgende Uniform an:

Dunkelblauer Waffenrock, ponceaurothe Kragen, Aufschläge und Borstöße, gelbe Knöpfe.

Ueberrock, Mantel, Beinkleider, Helm und Mütze wie die Infanterie-Offiziere.

Epauletten mit ponceaurothem Unterfutter, silbernen Feldern ohne Nummern oder Namenszüge, goldenen Monden.

Degen vd. § 17.

Die Cavallerie-Offiziere haben am Waffenrock, Ueberrock und der Mütze weiße Borstöße, dunkelblauen Ueberrock, Säbel. Im Uebrigen dieselbe Uniform.

Zur Disposition gestellte oder verabschiedete Offiziere, welche vorübergehend in active Dienststellen einberufen werden, legen für die Dauer dieses Dienstverhältnisses zu ihrer Uniform die activen Dienstzeichen an.

Sind solche Offiziere zum Tragen einer Uniform nicht berechtigt, so tragen sie für die Dauer ihrer Dienstleistung die Uniform des betreffenden Truppentheils resp. der Branche.

à la Suite stehende Offiziere tragen die Uniform eines bestimmten Truppentheils, nach jedesmaliger Allerhöchster Verordnung.

B. Unteroffiziere und Soldaten.

Die Armee-Uniform für die nach Kriegs-Ministerial-Verordnung vom 1. Mai 1867 zum Tragen derselben berechtigten Unteroffiziere und Soldaten besteht in dunkelblauem zweireihigem Ueberrocke nach dem Schnitt der Offiziers-Ueberrocke mit 12 gelben Knöpfen, rothem Stehkragen und blauen, roth paspoilirten Achselklappen mit der entsprechenden Distinction am Kragen.

Dunkelblaumelirte Hosen mit rothem Paspoil, blaue Schirmmütze mit rothem Streifen und Cocarde.

Eine Waffe haben die zum Tragen der Uniform berechtigten Mannschaften nicht zu führen.

III. Capitel.

Uniformen der einzelnen Truppentheile, Parteien und Branchen.

§ 38.

Linien-Infanterie.

Dunkelblauer Waffenrock mit ponceaurothem Borstoß, Kragen und Aufschlägen und dunkelblauen ponceaurothpaspoilirten Achselklappen mit Regiments-Nummern u. resp. Namenszügen vergl. § 2.

Gelbe Knöpfe.

Das 1. (Leib-) Grenadier-Regiment Nr. 100 an jeder Seite des Kragens und auf jedem Aermel-Ausschlage zwei weiße Litzen von Borde, bei den Offizieren von Silber.

Dunkelblaumelirte Beinkleider mit ponceaurothem Vorstoß.

Mäntel mit dunkelblauen Achselklappen, vergl. § 8.

Mütze, vergl. § 9.

Infanteriehelm vergl. § 9.

Bei allen Regimentern auf demselben gelbes Beschläge und silbernes Wappen. Das 1. und 2. Grenadier-Regiment tragen zu Paraden schwarze Kopfhaarbüschel. Die Musiker und Tamboure rothe.

Säbeltroddeln. Die Mannschaften führen Säbeltroddeln mit weißem Band und weißer Quaste, im Uebrigen sind die Farben daran nach den Compagnien verschieden.

Compagnie. Kranz und Schieber. Eichel. Bataillon.

1.	weiß	}	weiß.	I.
2.	roth			
3.	gelb			
4.	blau			
5.	weiß	}	roth.	II.
6.	roth			
7.	gelb			
8.	blau			
9.	weiß	}	gelb.	III.
10.	roth			
11.	gelb			
12.	blau			

Die Compagnien der Ersatz-Bataillone führen die Säbeltroddeln der Compagnien des 1. Bataillons.

Neben den Säbeltroddeln werden auch noch die bisher gebräuchlichen Seitengewehr-Einlagen als außeretatsmäßige Stücke geführt.

Die Offiziere durchgehends silberne Epaulettenbänder und goldene Kränze.

Ueberrock schwarz, Brustklappenfutter, Kragen und Vorstöße ponceauroth. Kragen-Vorstöß dunkelblau.

§ 39.

Schützen und Jäger.

Dunkelgrüner Waffenrock, Kragen und Ausschläge bei den Offizieren und Feldwebeln von schwarzem Sammet, bei den Unteroffizieren und Mannschaften von schwarzem Tuch; ponceaurother Vorstoß, welcher bei den Offizieren auch oberhalb um den Kragen genäht ist. Auf den Achselklappen sind die Nummern unter einem Hörnchen oder die Namenszüge unter einer Krone aufgenäht, beides von rothem Tuche.

Das Schützen-Regiment hat gelbe, die Jäger-Bataillone haben weiße Knöpfe. Dem entsprechend die Epauletten der Offiziere, vergl. § 14.

Dunkelblaumelirte Beinkleider mit rothem Vorstoß.

Tschako, vergl. § 9 b.

Säbeltroddeln wie die Linien-Infanterie vergl. § 38.

Die Säbeltroddeln der Jäger sind bei allen Compagnien dunkelgrün, die Oberjäger und Sergeanten haben grünsilberne Troddeln an ebensolchem Bande.

Das Einknöpfen der Säbeltroddel erfolgt bei den Schützen und Jägern, wenn die Mannschaft nur das Seitengewehr führt, an diesem selbst; wenn sie aber mit Gewehr bewaffnet ist, an den Leibriemenbändern der Seitengewehrtafche.

Ueberrock schwarz, Vorstöße ponceauroth, Brustklappenfutter und Kragen von der Farbe des Waffenrockkragens, mit Vorstößen unten und oben an letzterem.

§ 40.

Reiter-Regimenter.

Waffenrock von kornblumblauem Tuche mit weißem Vorstoß, mit welchem auch die äußeren Ärmel- und Rückennäthe versehen sind. Der Schluß des Waffenrocks erfolgt nicht durch Knöpfe, sondern durch 15 Hefel vom Kragen bis zur Taillennaht. Nächstdem hat der Waffenrock dieser Regimenter oben um den Kragen und vorn herunter zu beiden Seiten des Schlusses bis zu den Schoßenden herab, wie auch um die Ärmel-Ausschläge einen 3,3 cm. breiten, weiß und bunt gestreiften Bordenbesatz. Bei den Offizieren ist derselbe von Seide und Silbertrasse. Gelbe Knöpfe auf den schwedischen, eckigen Ausschlägen, auf Taschenpatten und der Taille. Uebrigens vergl. § 2.

Zur Unterscheidung der Regimenter sind Kragen, Ausschläge und Offiziersmantelklappen

	beim	Garde-Reiter-Regiment	von	weißem	Tuche
"	I.	"	"	ponceaurothem	"
"	II.	"	"	purpurrothem	"
"	III.	"	"	schwarzem	"

Bei den Offizieren letztgenannten Regiments von schwarzem Sammet.

Der um die Ausschläge und den Kragen und von diesem bis zum Schoßende laufende Bordenbesatz ist

	beim	Garde-Reiter-Regiment	weiß und blau,
"	I.	"	weiß und ponceauroth,
"	II.	"	weiß und purpurroth,
"	III.	"	weiß und schwarz.

Die Mannschaften tragen keine Achselklappen, sondern geschlagene Achsel-schuppen von Messing mit tuchenen Haltern von der Farbe des Rockes.

Wegen der Epaulettenhalter der Offiziere vergl. § 14.

Reitbeinkleider von der Farbe des Waffenrocks mit weißem Vorstoß an der Seitennath vergl. § 5.

Das Garde-Reiter-Regiment außerdem lange Beinkleider zum Schloßdienst.

Die Offiziere tragen zur Gala rc. lange Beinkleider mit 4 cm. breiten Streifen von der Farbe des Rockkragens zu beiden Seiten des Paspoils.

Helms vergl. § 9 c.

Säbel am weißen Kuppel wird unter den Waffenrock geschnallt.
 Lederner Faustiemen mit Escadronstroddel:

1. Escadron weißer Kranz,
2. " rother "
3. " gelber "
4. " blauer "
5. " grüner "

Mantel, Mütze, Stiefeln, Sporen zc. vergl. Cap. I.

Die Offiziere führen zur Parade und als Dienstzeichen Patronentaschen (Cartouches) von geschlagenem vergoldeten Messingblech, auf dem Deckel des Kastens das königliche Wappen mit Armatur in Silber. Die Cartouche wird an einem Bandouliere von glatter silberner 5 cm. breiter Tresse getragen, worauf sich vorn ein vergoldetes Beschläge (Königliches Wappen mit Krone und Lorbeerzweigen) befindet.

Das Tuchfutter des Riemens ist von der Farbe des seidenen Vordenbesatzes.

Ueberröcke. Kornblumenblau, Vorstöße weiß, Brustklappenfutter und Kragen von der Farbe des Waffenrockkragens mit kornblumenblauem Vorstoß an letzterem.

§ 41.

Ulanen-Regimenter.

Kornblumblauer kurzer Rock „Ulanka“ mit dunkelpurpurrothem, weißpaspoilirtem Kragen, Aufschlägen und Rabatten.

Gelbe Knöpfe.

Zum Schluß über die Brust dienen zwei Reihen von je 7 Knöpfen, von denen der oberste vom zweiten 19 cm. absteht. Zwischen beiden Knopfreihen werden zu Paraden breite tuchene Rabatten von der Farbe des Kragens und Aufschlags übergeknöpft.

Die Knöpfe in der Taille stehen 7 cm. auseinander. Auf den eckig geschnittenen Taschenpatten 3 Knöpfe. Die äußeren Ärmel- und Rückennähte sind wie bei den anderen Reiter-Regimentern mit weißem Tuchvorstoß versehen. Polnische Ärmel-Aufschläge mit je einer Litze und einem Knopfe.

Zur Parade um die Taille ein Leibgurt (Paß) von den Farben des Rockes und der Aufschläge.

Bei den Offizieren ist derselbe von Silber mit zwei schmalen grünseidenen Streifen durchzogen.

Als Unterscheidung führt das 1. Regiment zwei weiße, das 2. Regiment zwei gelbe Litzen am Kragen und je eine dergleichen auf den Aufschlägen. Mannschaften keine Achselklappen, sondern messingene Achselschuppen, wie bei den anderen Reiter-Regimentern, vergl. § 40.

Reitbeinkleider vergl. § 5 von der Farbe der Ulanka und zwar bei den Offizieren mit weißem Vorstoß an der Seitennaht und zu beiden Seiten desselben je einen 4 cm. breiten dunkelpurpurrothen Streifen, bei den Mannschaften dagegen nur einen ca. 4,5 cm. breiten dergleichen Streifen ohne weißen Vorstoß.

Mantel vergl. § 8. Am Kragen führen beide Regimenter dunkelpurpurrothe Batten.

Czapka vergl. § 9 d.

Die Fangschnure ist bei den Offizieren von Silber und mit grüner Seide durchzogen, bei den Unteroffizieren von grün und weißer Wolle und bei den Mannschaften von weißer Wolle.

Die Befestigung der Fangschnure hat in nachbemerakter Art und Weise zu geschehen:

1. Wenn die Fangschnure nicht an die Czapka befestigt werden soll.

Das Quastenende wird mittelst der an den Quasten befindlichen Schlaufe am Haken des linken Epauletts (Achselchuppe) befestigt, hierauf wird der Kopf zwischen den beiden Schnuren durchgesteckt, und der zunächst der Quasten befindliche Schieber an den Hals herangeschoben, so daß derselbe dicht vor dem untersten Kragenheftel sitzt. Die beiden Schnuren werden darauf zusammen auf die rechte Seite gebracht und zwischen Haken und Halter des rechten Epauletts (Achselchuppe) von vorn nach hinten durchgesteckt, dann von vorn nach hinten über die Schuppen des Epauletts hinweg über die Brust wieder an die linke Schulter gebracht, wo sie auf die Muschelschuppe der linken Achselchuppe (Kranz des linken Epauletts) aufgesteckt werden, worauf der zweite Schieber bis an die Achselchuppe (Epaulett) heranzuschieben ist.

2. Wenn die Fangschnure an der Czapka befestigt werden soll.

Die Fangschnure wird von Anfang an ganz in bereits angegebener Weise angemacht, nachdem sie jedoch zwischen Haken und Halter der rechten Achselchuppe durchgesteckt worden ist, wird solche mit dem äußersten Ende zuerst durch die an der Czapka befindliche Schlaufe durchgesteckt und dann an dem Haken eingehakt, worauf der zweite Schieber bis an den Haken herangeschoben wird. Hat der Ulan die Czapka aufgesetzt, so hängt die Fangschnure in einem langen Bogen hinter der rechten Schulter.

Den Offizieren ist nachgelassen, eine schwarze Interims-Czapka zu tragen, an welche im Felde die Fangschnure angeknüpft wird.

Mütze, vergl. § 9 e, von weißem Tuche, der an dem Kopfbunde befindliche Tuchstreifen, sowie der am Deckel befindliche Vorstoß ist beim

1. Regiment kornblumenblau, beim
2. " dunkelpurpurroth.

Säbel am weißen Kuppel unter der Ulanka.

Faustriemen mit Escadronstroddel, wie bei den andern Reiter-Regimentern, vergl. § 40.

Die Offiziers-*Cartouche* ist wie die der andern Reiter-Regimenter, vergl. § 40.

Ueberrock. Kornblumenblau, Vorstöße weiß, Brustklappenfutter und Kragen von der Farbe des Waffenrocktragens mit kornblumenblauem Vorstoß an letzterem.

§ 42.

Artillerie.**Feld=Artillerie.**

a. Fußabtheilung.

Dunkelgrüner Waffenrock mit ponceaurothem Kragen, dergleichen Aufschlägen und Vorstoß. Gelbe Knöpfe. Auf den Achselklappen eine Granate und darunter die Nummer des Regiments, beides von rothem Tuche.

Glatte Schulterknöpfe.

Dunkelblaumelirte lange Beinkleider mit ponceaurothem Vorstoß, die berittenen Mannschaften dunkelblaumelirte Reitbeinkleider, vergl. § 4 und 5.

Mantel vergl. § 8 für berittene Mannschaften nach dem Schnitt des Cavallerie=Mantels.

Helm wie die Infanterie, vergl. § 9, jedoch statt der Spitze oben eine Kugel. Gelbes Beschlüge. Schwarzer Kofhaarbusch. Die Trompeter tragen rothe Büsche.

Mütze, Stiefeln, Sporen, vergl. Capitel I.

Die Batterien unterscheiden sich durch die Säbeltrödel, bei den berittenen Mannschaften durch den Kranz am Faustriemen.

Batterie. Kranz und Schieber. Fichel. Abtheilung.

1. schwere	weiß	}	weiß.	I.
2. "	roth			
1. leichte	gelb			
2. "	blau			
3. schwere	weiß	}	roth	II.
4. "	roth			
3. leichte	gelb			
4. "	blau			
5. schwere	weiß	}	gelb	III.
6. "	roth			
5. leichte	gelb			
7. schwere	weiß	}	blau	IV.
8. "	roth			
6. leichte	gelb			

Reserve=Batterien die Trödeln der Batterien der 4. Abtheilung und zwar

Reserve=Batterien. Kranz und Schieber. Fichel.

1. schwere	(wie 7. schwere)	weiß	}	blau.
2. "	(wie 8. schwere)	roth		
1. leichte	(wie 6. leichte)	gelb		

Die Ersatz=Batterien:

				Kranz und Schieber. Fichel.
schwere Ersatz=Batterie	(wie 1. schwere Batterie)	weiß	}	weiß.
leichte " "	(wie 2. " ")	roth		

Säbel der berittenen Mannschaften am schwarzen Kuppel unter dem Rocke, Seitengewehr der unberittenen am schwarzen Leibriemen über dem Rocke. Rothe Seitengewehreinlagen.

Unteroffiziere und diejenigen Gefreiten resp. Obergefreiten, welche berittene Wagenführer sind, tragen eine schwarzlederne Cartouche an gleichen Riemen.

Die Offiziere tragen zur Parade und als Dienstzeichen außer der Schärpe Cartouchen von vergoldetem geschlagenen Messingblech an einem goldenen roth gefütterten Riemen. Die Patronentaschen und Verzierungen auf dem Riemen sind ganz wie bei der Cavallerie, nur daß das von Zweigen umgebene Königliche Wappen von Silber ist.

Epauletten und Achselstücken wie bei den Infanterie-Offizieren mit der Corps-Nummer.

Ueberrock schwarz, Brustklappenfutter, Vorstöße und Kragen von der Farbe des Waffenrockkragens, mit dunkelblauem Vorstoß an letzterem.

b) Reitende Abtheilung.

Dunkelgrüner Waffenrock mit ponceaurothem Kragen, dergleichen schwedischen Aufschlägen, rothem Vorstoß an den Rücken- und Ärmelnähten. Statt der Achsellappen messingene rothgefütterte Achselchuppen, wie bei der Cavallerie. Achselchuppenhalter von grünem Tuch.

Reitbeinkleider vergl. § 5 wie bei den berittenen Mannschaften der Fuß-Artillerie. Die Offiziere en gala 2c. Beinkleider mit 4 cm. breiten Streifen von der Farbe des Rockkragens zu beiden Seiten des Paspoils.

Helm ebenso, mit schwarzem Roßhaarbusch, nur mit etwas kleinerem Trichter.

Mützen, Stiefeln, Sporen vergl. Capitel I.

Säbel an schwarzem Kuppel unter dem Rocke.

Faustriemen mit farbigen Kränzen

1. Batterie weiß,
2. " " roth,
- Ersatz= " " gelb.

Die Cartouchen und Schärpen der Offiziere wie bei der Fuß-Artillerie. Epauletten wie bei der Cavallerie.

Ueberröcke wie die Offiziere der Fuß-Artillerie.

Festungs-Artillerie.

Uniform und Ausrüstung wie bei den Fußmannschaften der Feld-Artillerie.

Grüne Seitengewehreinlagen. Die Mannschaften führen Faschinenmesser, die Unteroffiziere, Sergeanten und Feuerwerker lange Seitengewehre am Leibriemen über dem Rock.

Feldwebel und Oberfeuerwerker Offizierssäbel.

Säbeltröddeln analog der Infanterie, mit dem Unterschiede, daß die

1. bis mit 4. Compagnie blaue,
5. " " 8. " " grüne

Eicheln an denselben tragen.

Offiziere wie bei der Feld-Artillerie, nur mit Wegfall der Cartouche und des Kophaarbusches.

§ 43.

Zug = Personal.

Dasselbe trägt die Uniform des Festungs-Artillerie-Regiments, jedoch mit Wegfall der Nummer resp. Granate in den Epauletten und Achselstücken. Die Feuerwerks-Offiziere tragen in den Epauletten ein goldenes F.

§ 44.

Pionnier = Bataillon.

Waffenrock und Beinkleider wie die Artillerie; weiße Knöpfe. Auf den Achselklappen der Mannschafts-Waffenröcke befindet sich bei den Pionnieren Spaten und Hacke, bei den Pontonnieren Doppelanker von rothem Tuch und darunter die Bataillons-Nummer.

Infanterie-Helm mit weißem Beschlage.

Säbeltrödeln wie bei den vier ersten Compagnien eines Infanterie-Regiments.

Im Uebrigen vergl. Capitel I.

Die Offiziere haben Waffenröcke wie die Mannschaften, am Kragen und an den Aufschlägen gezackte, silberne Litzen.

Silberne Epauletten mit silbernen Kränzen und gelber Bataillons-Nummer.

Säbel wie die Infanterie-Offiziere.

Ueberrock schwarz, Brustklappenfutter, Borstöße und Kragen von der Farbe des Waffenrocktragens mit dunkelblauem Borstoß an letzterem.

§ 45.

Genie = Direction.

Die Offiziere tragen die Uniform der Ingenieur-Abtheilung des Generalstabes.

Wallmeister:

Uniform der Feldwebel der Pionniere, jedoch mit Wegfall der Abzeichen in den Achselklappen.

Fortifications-Secretär vide Beamte § 68.

§ 46.

Train = Bataillon.

Kornblumenblauer Waffenrock. Kragen und Aufschläge von schwarzem Tuch, bei den Offizieren von schwarzem Sammet, ponceaurothe Borstöße.

Gelbe Knöpfe.

Achselklappen mit der Corpsnummer.

Dunkelblaumelirte Reitbeinkleider mit Lederbesatz, vergl. § 5.

Eschako von derselben Form und gleichen Dimensionen wie der von den Schützen u. getragene, ohne Kophaarbusch. Er hat keinen ovalen, sondern

einen runden Deckel und als Decoration eine weiße Sonne mit dem Königlichen Namenszug in weißem Schilde.

Das National (sogenanntes Bataillonszeichen) ist eiförmig von blauem Tuche, der Spiegel schwarz mit einer Messingkrone darin.

Faustriemen wie die 1. und 2. Escadron eines Cavallerie-Regiments.

Die Offiziere tragen Infanterie-Helme, Cartouches und Schärpen wie die Artillerie-Offiziere und Epauletten wie Cavallerie-Offiziere. Vergl. § 14.

Ueberrock kornblumenblau, Vorstöße ponceauroth, Brustklappenfutter und Kragen von der Farbe des Waffenrocktragens, oben und unten mit Vorstößen an Letzterem.

§ 47.

Militär-, Bäcker- und Müller-Abtheilung.

Uniform und Ausrüstung wie die Mannschaften des Train-Bataillons, aber lange Beinkleider und Infanterie-Seitengewehre.

§ 48.

Landwehr. (Reserve-Offiziere.)

A. Infanterie.

Bekleidung und Ausrüstung wie die correspondirenden Linien-Infanterie-Regimenter mit folgenden Abweichungen:

Auf den Kragen und Aufschlägen keine Litzen, in den Achselstücken stets die Regiments-Nummern, auch wenn das betreffende Linien-Regiment den Namenszug trägt.

Statt der Helme Tschakos mit dem silbernen Landwehrkreuz zwischen Stern und Wappen und dieses gleichfalls in der Mützen-Cocarde.

Auf den Tschakos das Feldzeichen.

B. Cavallerie.

Bekleidung und Ausrüstung der Linien-Cavallerie-Regimenter, bei denen die Formation erfolgt. Helme und Mützen-Cocarde ebenfalls mit dem silbernen Landwehr-Kreuz versehen.

C. Reserve-Offiziere.

Die Reserve-Offiziere tragen die Uniform ihres Truppentheils fort, in der Helm-Decoration und der Mützen-Cocarde das Landwehrkreuz.

§ 49.

Feldgendarmarie.

Waffenröcke. Dunkelgrün mit ponceaurothen Vorstößen und gelben Knöpfen. Kornblumenblaue Kragen, auf jeder Seite mit einer gelben Litze, dergl. (polnische) Aufschläge. Sowohl um Kragen wie Aufschläge Vorstöße.

Auf den Achselklappen Corps-Nummer in ponceaurothem Tuche.

Beinkleider. Wie die reitende Artillerie.

Mantel. Patten von kornblumenblauem Tuche, auf den Achselklappen die Corps-Nummer.

Helm. Wie die Infanterie. Cavallerie-Säbel am schwarzen Kuppel unter dem Rocke. Schwarzlederne Cartouche am weißen Bandoulier mit Messingbeschlag. Auf dem Cartouche-Deckel das sächsische Wappen in gelbem Metall.

Portepées und Rangabzeichen je nach der Charge, wie bei den Truppen. Die Obergensdarmen tragen außerdem eine über die Achselklappen des Waffenrockes und Mantels liegende 1,8 cm. breite gelbtuchene Querlitze.

Als besonderes Abzeichen dient ein zum Waffenrock wie zum Mantel anzulegender Ringkragen von weißem Metall.

Derselbe ist für die Offiziere mit einem größeren, für die Unteroffiziere und Mannschaften mit 2 kleineren Wappen und zwischen diesen bei den Letzteren mit einer, unter sämtlichen Feld-Gensdarmen der ganzen mobilen Armee — unter Berücksichtigung der Reihenfolge des Armee-Corps — fortlaufenden Nummer versehen.

§ 50.

Stabswachen.

A. Infanterie.

Die Bekleidung ist die gleiche, wie für die Feld-Gensdarmen, jedoch auf dem Waffenrock und Mantel ponceaurothe Achselklappen mit gelber Corpsnummer, Seitengewehr und Beinkleider wie die Fußtruppen, an letzteren zu beiden Seiten des Paspoils kornblumblaue breite Streifen, Säbeltroddeln bei den Mannschaften ganz weiß.

B. Cavallerie.

Wie die Feld-Gensdarmen, jedoch statt der Achselklappen Achsel-schuppen und Halter wie die reitende Artillerie.

Reitbeinkleider mit kornblumblauen Streifen zu beiden Seiten des Paspoils.

Auf dem Mantel Achselklappen wie die Infanterie-Stabswachen.
Cavallerie-Helm. Säbeltroddeln wie die 1. Escadron.

§ 51.

Sanitäts-Corps.

Waffenrock dunkelblau mit ponceaurothem Vorstoß, gelben Knöpfen, schwarzem Sammetkragen und dergleichen Aufschlägen mit rothem Vorstoß.

Ueberrock schwarz, Vorstöße ponceauroth, Brustklappenfutter und Kragen von der Farbe des Waffenrockkragens, aber ohne rothe Vorstöße an letzterem.

Beinkleider schwarzgrau mit ponceaurothem Vorstoß.

Mantel, Kragen auswärts dunkelblau.

Mütze dunkelblau, der obere Rand mit ponceaurothem Vorstoß, ebenso der untere schwarzsammtne Besatzstreifen.

Helm, Infanterie-Helm mit gelbem Beschläge.

Achselstücke von Silber mit goldenem Aesculapstab und ponceaurothem Futter.

Epauletten. Goldene Felder, glatte goldene Mönde, silberne Offiziers-tresse am Epaulettbesatz, rothes Futter, silberner Aesculapstab, goldene Bouillons.

Säbel wie der der Infanterie-Offiziere.

Unterärzte.

Die Unterärzte tragen dieselbe Uniform wie die Aerzte, aber ohne Epauletts. Statt derselben dunkelblaue Achselklappen, mit rothem Vorstoß, silberne Tresseneinfassung und goldenen Aesculapstab. Auf dem Paletot gleichfalls solche Achselklappen, aber ohne silberne Tresse.

Die einjährig freiwilligen Aerzte tragen die Uniform der Unterärzte mit grün und weißer Schnur um die Achselklappen.

Oberroßarzt.

Der Oberroßarzt trägt die Uniform der Aerzte, nur keinen Aesculapstab in den Epauletten.

Roßärzte.

Ueberrock von dunkelblauem Tuche mit zwei Reihen gelber Knöpfe, schwarzem Tuchkragen und gleichfarbigen Achselklappen ohne Vorstoß. Sonst Vorstoß ponceauroth.

Beinkleider wie der Oberroßarzt.

Mantel mit schwarzem ponceauroth paspoilirtem Kragen.

Achselklappen und Knöpfe wie bei dem Ueberrock.

Helm wie für die Artillerie vorgeschrieben.

Mütze dunkelblau mit schwarzem Tuchstreifen und rothem Vorstoß.

Säbel am schwarzen Kuppel unter dem Rock.

Rangabzeichen.

Stabs-Roßarzt. Achselklappen des Rocks und Mantels mit goldener Tressen-Einfassung.

Offiziers-Portepée.

Roßärzte. Keine Tressen um die Achselklappen. Offiziersportepée.

Unter-Roßärzte. Faustriemen wie Cavallerie-Unteroffiziere.

Lazarethgehilfen, Krankenträger und Krankenwärter.

Waffenrock. Der Waffenrock der Aerzte mit schwarzem Kragen, von Tuch, dergleichen Aufschlägen und dunkelblauen Achselklappen mit einer rothen 12.

Beinkleider wie die Aerzte.

Mantel, Kragenpatten schwarz.

Mütze wie die Aerzte, nur mit schwarzem Tuchstreifen.

Helm, Infanterie-Helm.

Säbel. Wie die Truppen, von der sie stammen. Die Unteroffiziers-distinction in goldener Tresse.

§ 52.

Cadetten-Corps.

Der Commandant, die Militärlhrer und Disciplinar-Offiziere tragen die Uniform derjenigen Parthei, von deren Etat sie zum Cadetten-Corps

versezt oder befehligt sind und nur die ständig beim genannten Corps angestellten Militärlehrer, die für Letzteres vorgeschriebene Uniform.

Der Rendant trägt die Uniform der Verwaltungs=Inspectoren, der Assistent die Uniform der Casernen=Inspectoren der Garnison=Verwaltung.

Die Feldwebellieutenants tragen dunkelblauen Waffenrock mit Kragen, Aufschlägen und Vorstoß von rothem Tuch und weißen Knöpfen.

Epauletten mit rother Tuchfüllung von der Farbe des Kragens mit silbernem Kranze und Epaulettenhaltern von silbernem Bande mit grünen Streifen.

Schwarzgraue Beinkleider mit rothem Vorstoß.

Tschako, Degen mit silbernem Portepée am schwarzlackirten Kuppel über dem Waffenrock. Schwarzgrauer Burnuß mit dergleichen Kragen, an letzterem rothe Klappen.

Die Cadetten tragen Waffenrock, Beinkleider und Burnuß wie die Feldwebellieutenants, jedoch Achselklappen von rothem Tuch, mit einer Silber= schnur eingefast; auf denselben befindet sich in geschlagenem Metall eine silberne Krone, darunter die gleichfalls silberne Nummer der Division, an Stelle der Nummern tragen die Cadett=Gefreiten und die Selectaner den Namenszug Sr. Majestät des Königs; Kragen von rothem Tuch; die Cadetten aller Divisionen 2 Silberlizen, ebenso auf den Aufschlägen 2 Silber= patten, beides nach gleicher Vorschrift wie beim 1. (Leib=) Grenadier=Regi= ment; die Selectaner überdies um Kragen und Aufschläge die entsprechende Distinction der Unteroffiziere in Silbertresse.

Die Ausgezeichneten aller Divisionen an dem rechten Aufschlage eine grün und silberne Schnur. Degen am schwarzlackirten Kuppel, Gefreite und Portepéeausgezeichnete das silberne Portepée; außerdem Selectaner und Gefreite um den Tschako oben eine silberne Tresse.

Den Degen und Tschako führen die 1., 2., 3. und 4. Division; die 5. Division hat als alleinige Kopfbedeckung die Mütze und führt keinen Degen.

§ 53.

Unteroffiziers=Schule und Lehr= und Erziehungs=Anstalt zu Kleinstruppen.

I. Abtheilung (Unteroffiziers=Schule). Dunkelblaue Waffenröcke mit ponceaurothen Kragen, Aufschlägen und Vorstößen, gelben Knöpfen. Mäntel.

II. Abtheilung. Dunkelblaue Tuchjacken mit ponceaurothen Kragen und gelben Knöpfen.

Beinkleider dunkelblaumelirt, bei der ersten Abtheilung mit ponceaurothem Vorstoß, Mütze wie die Infanterie.

§ 54.

Arbeiter=Abtheilung.

I. Classe. Blaue Waffenröcke mit schwarzen Kragen und Aufschlägen, gelben Knöpfen.

Beinkleider dunkelblaumelirt ohne Vorstoß.

Drillichröcke.

Blaue Mütze mit schwarzem Streifen und mit Cocarde.

II. Classe. Dunkelblaumelirte Jacken und dergleichen Mützen, aber ohne Cocarde. Im Uebrigen wie die I. Classe.

§ 55.

Militär=Straf=Abtheilung.

Uniform und Rangabzeichen der Unteroffiziere und Aufseher wie die Unteroffiziere der Infanterie, jedoch ohne Regimentsnummern auf den Achselklappen.

Aufseher haben Unteroffiziersrang.

Sträflinge. Dunkelblaue Jacke mit krapprothem Kragen, dunkelblauen Achselklappen und schwarzen Hornknöpfen.

Dunkelblaumelirte Beinkleider ohne Vorstoß.

Graue Leinwand=Kittel und Hosen.

Dunkelblaue Mütze mit krapprothem Besatzstreifen und dergleichen Randdeckelvorstoß.

Nur die Sträflinge II. Classe tragen keine Cocarde.

Die zu den moralisch schlechten Individuen gehörigen Sträflinge tragen als Abzeichen auf dem linken Oberarm einen Querstreifen von weißem Tuch.

IV. Capitel.

Beamte.

§ 56.

Geheime Kriegsräthe und Auditoriat.

Dunkelblauer Waffenrock mit dergleichen Kragen und Aufschlägen von Sammet; ponceaurother Vorstoß. Gelbe Knöpfe.

Ueberröcke schwarz, Vorstöße ponceauroth, Kragen und Brustklappenfutter dunkelblau, oben mit rothem Vorstoß um den Kragen.

Schwarzgraue Beinkleider mit ponceaurothem Vorstoß.

Helm mit gelbem Beschläge.

Degen.

Epauletten mit gewirkter goldener Tresse und gemustertem Kranze resp. goldene Fransen.

Die Passanten von Goldtresse mit grün und silbernen Fäden durchzogen.

Achselstücke von goldener Schnur resp. Tresse, in der Mitte mit einem weißen, grün durchzogenen Streifen.

Die Achselstücke des General=Auditeurs bestehen aus einem starken Schnurgeslecht, ähnlich dem der Generalität, die der übrigen Auditeure und Räthe dem Range entsprechend aus Geflecht oder Tresse, wie bei den Offizieren.

§ 57.

Militär=Geistlichkeit.

Die Militär=Geistlichen legen zur Bezeichnung ihres Amtes=Charakters im Felde eine violette, auf beiden Seiten mit zwei Finger breiten weißen Streifen versehene, seidene Feldbinde um den linken Oberarm an; sie haben ferner im Felde einen schwarz Tuchenen Ueberrock (Amtsrock) mit stehendem Kragen und einer Reihe Knöpfe, der zwei Hände breit unter das Knie herabreicht und eine schwarzseidene Weste zu tragen.

Das Anlegen von Ordens=Decorationen anlangend, so werden die Ordenssterne nur bei festlichen Gelegenheiten auf dem Talare selbst, alle übrigen Decorationen aber immer auf diesem getragen.

§ 58.

Subaltern=Beamte der Militär=Intendantur.

Waffenröcke. Dunkelblau mit carmoisinrothen Vorstößen und weißen Knöpfen. Kragen und (schwedische) Aufschläge von dunkelblauem Sammet mit carmoisinrothen Vorstößen, silberne, nicht grün durchwirkte Epaulettenhalter.

Ueberrock schwarz, weiße Knöpfe; Kragen dunkelblauer Sammet, Vorstöße und Brustklappenfutter carmoisinroth.

Beinkleider. Dunkelblaumelirt mit carmoisinrothem Vorstoße.

Paletot. Kragen innen und außen von dunkelblauem Tuche mit carmoisinrothen Vorstößen.

Epauletten mit silbernen geschlagenen Halbmonden, silbernen, nicht gründurchwirkten Tressen, carmoisinrothem Unterfutter. Die Felder aus dunkelblauem Sammet tragen das Wappenschild.

Feld=Achselstücke. Silberne, mit 2 blauen Streifen durchzogene Tresse mit dunkelblauer Einfassung.

Das Wappenschild befindet sich auch hierauf.

Die Rangabzeichen sind auf den Passanten angebracht. Es tragen:

Die Secretäre und Registratoren mit dem Charakter als Rechnungs=Rath resp. Canzleirath zwei Rosetten.

Die übrigen Secretäre und Registratoren eine Rosette.

Die Expedienten und Calculatoren der Feld= und Provinzial=Intendantur und die Friedens=Assistenten keine Rosette.

Helm. Wie die Infanterie, mit weißem Beschlüge.

Mütze dunkelblau, sammtner Besatzstreifen und carmoisinrothe Vorstöße.

Degen. (Im Felde Cavallerie=Säbel am schwarzen Kuppel.)

Portepee, silbernes mit blauer Füllung.

§ 59.

Feld=Kriegs=Cassen=Verwaltung.

Waffenrock. Dunkelblau, dergleichen Kragen und (schwedische) Aufschläge, weiße Vorstöße, gelbe Wappenknöpfe.

Goldene mit blauer Seide durchwirkte Passanten.

Ueberrock schwarz, dunkelblauer Kragen, weiße Vorstöße, glatte Knöpfe.

Beinkleider dunkelblaumelirt mit ponceaurothem Vorstoß.

Paletot. Kragen innen und außen dunkelblau mit weißem Vorstoß.
Glatte Knöpfe.

Epauletten. Geschlagene goldene Monde, weiße Felder mit dem Wappenschild, goldene mit blauer Seide durchwirkte Tressen, dunkelblaues Unterfutter.

(Während der Dauer des mobilen Verhältnisses kann an Stelle des Epauletts eine doppelte Schnur von ca. 1 cm. Breite getragen werden.)

Rangabzeichen auf den Passanten: Kriegs-Zahlmeister 2 Rosetten, Cassirer 1 Rosette, Buchhalter keine.

Helm der Infanterie-Offiziere.

Mütze dunkelblau mit weißen Vorstößen.

Degen. (Im Felde Säbel am schwarzen Kuppel.)

Portepe, goldenes mit kornblumblauer Füllung.

§ 60.

Montirungs-Depot-Verwaltung.

Uniform wie im vorigen Paragraphen beschrieben, jedoch überall statt der weißen Vorstöße dergleichen ponceaurothe.

Epauletten-Felder ebenfalls ponceauroth.

Rangabzeichen auf den Passanten: Rendanten 2 Rosetten, Controleur eine, Assistenten, soweit dieselben überhaupt Epauletten tragen, keine dergleichen.

Die Oberaufseher und Aufseher tragen die Infanterie-Uniform, aber ohne Regiments-Nummern.

Die Ersteren mit den Feldwebel-, die Letzteren mit den Unteroffiziers-distinctionen.

§ 61.

Magazin-Verwaltung.

Uniform wie ad § 59, aber gelbe Vorstöße und dergleichen Epauletten-Felder.

Rangabzeichen auf den Passanten: Proviantmeister 2 Rosetten; Controleur bei den Friedens-Proviantämtern, Reserve- und Feld-Magazin-Rendanten 1 Rosette, Feld-Magazin-Controleur, Depot-Magazin-Verwalter und Friedens-Assistenten keine Rosette.

§ 62.

Garnison-Verwaltung.

Uniform wie ad § 59, jedoch hellblaue Vorstöße und dergleichen Epaulettenfelder.

Rangabzeichen auf den Passanten: Garnison-Verwaltungs-Directoren und Ober-Inspectoren mit dem Character als Rechnungs-Rath 2 Rosetten, Garnison-Verwaltungs-Ober-Inspectoren, alleinstehende Casernen-Inspectoren 1 Rosette, alle übrigen Casernen-Inspectoren keine Rosette.

§ 63.

Lazareth = Deconomie = Verwaltung.

Uniform wie ad § 59, jedoch kornblumblaue Vorstöße und Epau-
lettenfelder.

Rangabzeichen auf den Passanten: Lazareth = Ober = Inspector mit
dem Charakter als Rechnungsrath 2 Rosetten, die übrigen Lazareth = Ober =
Inspectoren, alleinstehende Lazareth = Inspectoren 1 Rosette, alle anderen
Lazareth = Inspectoren und die Feld = Lazareth = Rendanten keine Rosette.

§ 64.

Militär = Pharmaceutisches Personal.

Uniform wie ad § 59 mit carmoisinrothen Vorstößen und Epauletten-
feldern.

Rangabzeichen auf den Passanten: Ober = Corps = Stabs = und
Feld = Stabs = Apotheker 1 Rosette, Feld = Apotheker keine Rosette.

Die freiwilligen Pharmaceuten tragen dieselbe Uniform, jedoch Tuch =
Kragen und Aufschläge und Achselklappen. Bei der Ernennung zu Unter =
offizieren um letztere eine goldene Tresseneinfassung.

Seitengewehr der Infanterie und in besonders von dem Kriegs = Ministe =
rium zu bestimmenden Fällen Degen mit Portepee.

§ 65.

Büchsenmacher.

Ueberrock. Dunkelblau mit ponceaurothen Vorstößen, gelben Knöpfen.
Schwarze Kragen, keine Achselklappen.

Beinkleider dunkelblaumelirt mit ponceaurothem Vorstoß.

Mantel. Wie für die Infanterie resp. Cavallerie vorgeschrieben.

Mütze dunkelblau mit schwarzem Besatzstreifen und ponceaurothem Vor =
stoß um diesen, wie um den Deckel.

(Keine Helme.)

Degen resp. Säbel. Bei der Infanterie das Seitengewehr im
Schlitze des Rockes mit dem Unteroffiziers = Portepee, bei den berittenen
Truppen Säbel am schwarzlackirten Kuppel unter dem Rocke und mit dem
Faustriemen der Unteroffiziere.

§ 66.

Sattler.

Uniformirung wie die Büchsenmacher der berittenen Truppen, nur überall
weiße Vorstöße.

§ 67.

Ingenieur = Geograph.

Waffenrock und Ueberrock wie die Generalstabs = Offiziere, ersterer jedoch
ohne Stickerei am Kragen.

Schwarzgraue Beinkleider mit carmoisinrothem Vorstoß.
Mantel ohne bunten Kragen, letzterer mit carmoisinrothen Klappen versehen.

Epauletten. Gemusterte silberne Kränze, carmoisinrothe Felder mit dem Wappenschild. Silberne mit blauer Seide durchwirkte Treffen und dergleichen Passanten.

Epaulettenfutter carmoisinroth.

Helm und Mütze wie die Generalstabs-Offiziere.

Degen.

Portepeee, silbernes mit blauer Füllung.

§ 68.

Fortifications- Secretär.

Waffenrock, Ueberrock, Beinkleider, Mantel, Helm und Mütze wie die Pionnier-Offiziere, am ersteren jedoch keine Litzen.

Epauletten mit geschlagenen silbernen Halbmonden, ponceaurothen Feldern mit dem Wappenschild und dergleichen Untersutter. Ganz silberne Treffen und Passanten.

Degen.

Portepeee, silbernes mit blauer Füllung.

V. Capitel.

Vorschriften über die Anlegung des Anzuges.

§ 69.

Parade- (Gala-) Anzug.

a) Generalität:

Gestickter Waffenrock mit Achselband, Helm mit Federbusch, Schärpe.

b) die übrigen Offiziere, Aerzte u. s. w.:

Waffenrock mit Epauletten, Helm u. s. w. mit Busch, Schärpe, Patronentaschen, Rabatten.

ad a. und b. Sämmtliche Decorationen und eventuell großes Band. (Zur Gala außerdem Gala-Beinkleider, soweit die Offiziere solche zu tragen berechtigt sind.)

Der vollständige Parade-Anzug wird angelegt:

Bei großen Paraden, zu Meldungen, Gratulationen und Vorstellungen bei Ihren Majestäten, bei allen Meldungen, welche sich auf Beförderung oder Decorirung beziehen, bei allen großen Hoffesten, bei allen feierlichen kirchlichen Handlungen, bei militärischen Beerdigungen (die Generalität hierbei ohne große Ordensbänder), bei allen anbefohlenen offiziellen Empfangs-

beziehentlich Abschiedsbegrüßungen und endlich von den in Dienst befindlichen Offizieren in allen den Fällen, wo für die Truppen der Parade-Anzug befohlen oder vorgeschrieben ist.

Der Parade-Anzug mit Wegfall der Schärpe resp. Cartouche:

Bei allen großen Hofbällen und bei Festen, zu denen Seiten der Mitglieder des königlichen Hauses, der Minister und Gesandten Einladungen ergehen, wenn auf den Ansagen resp. Einladungskarten der Ausdruck „Uniform“ gebraucht ist.

NB. Ulanen tragen zu den Rabatten stets den Paß.

Der Gala-Anzug:

Zu Couren und wenn solcher durch das königliche Oberhofmarschallamt besonders vorgeschrieben wird.

Die Gala-Tuchbeinkleider der Offiziere der Cavallerie und reitenden Artillerie sind auch als Ballhosen zu betrachten und werden jedenfalls auf allen Bällen bei den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und auf den Bällen getragen, wo Allerhöchsteren Anwesenheit zu erwarten steht.

§ 70.

Der große Dienstanzug.

a) Generalität:

Ungestickter Waffenrock mit Epauletten, Helm ohne Busch, Schärpe.

b) die übrigen Offiziere, Aerzte u. s. w. Waffenrock mit Epauletten, Helm ohne Busch, Schärpe, Patronentasche, Paß, aber keine Rabatten.

ad a und b Ordens-Decorationen, aber eventuell ohne großes Band.

Der große Dienstanzug wird angelegt:

Zu den Gratulationen bei den Höchsten Herrschaften, bei Paraden, bei Besichtigungen, wenn kein anderer Anzug befohlen, zum Wach- und Garnisondienst und bei Meldungen.

Der große Dienstanzug mit Wegfall der Schärpe resp. Cartouche:

Bei kleinen Hoffesten, Hofbällen u. s. w., wenn bei den Ansagen resp. Einladungen der Ausdruck „Frack“ gebraucht ist, am Geburtstage Sr. Majestät des Königs und Sr. Majestät des deutschen Kaisers und bei officiellen Garnison-Diners.

§ 71.

Sonstige Vorschriften über den Anzug.

Zum gewöhnlichen Dienst und bei den in den vorhergehenden Paragraphen nicht berücksichtigten Gelegenheiten wird der Anzug besonders befohlen; außer Dienst muß die Wahl desselben dem Tacte des Offiziers überlassen werden, doch sollen Schärpe, Patronentasche, Haarbusch und Rabatten nur ausnahmsweise getragen werden, die Schärpe beim gewöhnlichen Exerciren auch nur von den Stabs-Offizieren und Adjutanten.

Außerdem sind noch die nachfolgenden allgemeinen Bestimmungen zu beachten:

An Sonn- und Feiertagen sind bis nach beendigter Parade Helm und Epauletten zu tragen.

Die nicht berittenen Offiziere haben bei allen den Gelegenheiten die Beinkleider in den Stiefeln zu tragen, wo solches für die Mannschaften vorgeschrieben ist. Die berittenen Offiziere tragen hohe Stiefel bei jedem Dienst zu Pferde.

Bei allen Paraden zu Fuß, bei Garnison-Meldungen, wenn die Betreffenden nicht direct vom Pferde kommen, und in Gesellschaften werden aber von sämtlichen Offizieren lange Hosen getragen. Der Generalität bleibt es überlassen, ob sie überhaupt hohe Stiefel tragen will oder nicht.

Die Schuppen an den Helmen werden aufgeschlagen, nur bei Paraden und Besichtigungen, beim Aufziehen der Wachen von den in Reih und Glied befindlichen Offizieren und bei jedem Dienst zu Pferde werden sie unter dem Kinn getragen.

Die Schärpe ist im Dienste, wenn der Offizier den Mantel angezogen hat, über diesen zu tragen.

Sämtliche Offiziere, welche nach den Bekleidungs-Vorschriften den Degen tragen, können bei allen Gelegenheiten statt desselben auch den Säbel derjenigen Truppe führen, bei welcher sie zuletzt gestanden.

Im Felde und zu den Felddienstübungen werden stets Achselstücke getragen, nur die Cavallerie legt im Felde die Epauletten an.

Die als Zuschauer den Truppenübungen und Inspicirungen beiwohnenden Offiziere haben in dem nämlichen Anzug wie die in der Front stehenden und bei Besichtigungen von Regimentern auswärts, wo die Fahnen mitgenommen werden, jedenfalls in der Schärpe zu erscheinen.

§ 72.

Bestimmungen für die Mannschaften.

Das in den vorhergehenden §§ Gesagte findet auch eventuell auf die Mannschaften Anwendung, doch sind noch die nachfolgenden Bestimmungen zu beachten:

Die nicht berittenen Truppen tragen die langen Beinkleider gewöhnlich über den Stiefeln. Bei folgenden Gelegenheiten aber ist es gestattet die Hosen in die Stiefeln zu stecken:

- a) bei Arbeitsdiensten,
- b) bei gewöhnlichem Exercieren,
- c) bei Felddienstübungen und auf allen Märschen,
- d) bei den Feldmanövern der größeren Uebungen,
- e) beim Scheibenschießen,
- f) und ausnahmsweise im Dienste innerhalb der Garnison, wenn es besonders befohlen wird.

Dagegen sollen die Hosen bei allen sonstigen Dienstverrichtungen in der Garnison und zwar jedenfalls bei Meldungen, bei Wachdienst, Kirchenparade und bei allen Besichtigungen stets über den Stiefeln getragen werden.

Lederzeug und Armatur werden zum Winterdienst über dem Mantel getragen. Das Seitengewehr wird von den Mannschaften auch außer Dienst stets über den Mantel geschnallt.

Der Mantel selbst wird, wenn er nicht angezogen ist, bei den Fuß-

truppen entweder gerollt über die linke Schulter oder glatt unter die Tornisterklappe gelegt.

§ 73.

Besondere Bestimmungen für die Beamten.

Die für die Offiziere hinsichtlich des Anzuges gegebenen Bestimmungen finden auch auf die Beamten analoge Anwendung und sind hier nur noch folgende Bemerkungen einzuschalten:

In Kriegsperioden haben die in den Feldstellen bestätigten Friedensbeamten die ihrem Feld-Amts-Character entsprechende Uniform anzulegen. Der Rücktritt in das Friedens-Verhältniß bedingt zugleich die Wiederanlegung der ihnen als Friedensbeamten zustehenden Uniform resp. Abzeichen.

Diejenigen nur während einer mobilen Periode aus dem Civilverhältniß oder Unteroffiziersstande als Beamte in den Dienst der Militär-Verwaltung tretenden Personen, welche mit Assistenten-Stellen beliehen werden, sind zur Anlegung von Epauletten resp. Achselstücken nicht berechtigt.

Capitel VI.**Vorschriften über die Offiziers-Pferde-Equipage.****A. Allgemeines.**

Die Offiziers-Pferde-Equipage ist nach den auf dem Montirungsdepot befindlichen besiegelten Proben anzufertigen und gelten darüber im Besonderen noch die in den nachfolgenden Paragraphen gegebenen Bestimmungen.

§ 74.

Der Sattel.

a) Löffel-Sattel.

Ein englischer Sattel mit Hinterlöffel, welcher längs der Naht am After und Löffel mit einem schmalen Metall-Beschlag belegt ist. Auf diesem Beschlag, ungefähr 28 cm. von einander entfernt, befinden sich 2 Metall-Krampen zur Befestigung der beiden Seiten-Mantelgürtel, während der mittlere Mantelgürtel durch ein im Hinterzwiesel angebrachtes mit Metall eingefasstes Loch gezogen wird.

Zu dem Sattel gehören folgende Stücke:

1. die Sattelgurte,
2. die Steigleder und die Steigbügel,
3. das Vorderzeug,
4. die Pistolenholstern und
5. die Satteltaschen.

Die Sattelgurte bestehen aus zwei bis drei Borden- oder Bindfadengurte, weiß von Leinen.

Die Steigleder hängen an den Krampen über die Sattelblätter herab, mit der 12 cm. über dem Steigbügel sitzenden Schnalle nach dem Pferde gewendet. Das über die Schnalle laufende Spitzende wird nach Befinden seiner Länge zwei bis dreimal durch die unterhalb der Schnalle eingestochene Schlaufe gezogen. Der Schieber befindet sich unmittelbar über dem Bügel.

Die Steigbügel sind stark, von verzinnem Eisen oder weißem Metall, halbmondförmig mit offenem Austritt.

Das Borderzeug besteht aus zwei, 2½ cm. breiten Brustriemen und einem ebenso breiten Sprungriemen, an ihrem Vereinigungspunct, dem Kreuz, sind sie in einem eisernen Ring eingestochen, der von vorn gesehen mit einem runden buckelartigen Metall-Knopf verziert ist. Dieser Knopf hat 5 cm. im Durchmesser.

An den Enden der Brustriemen befindet sich je ein mit Leder überzogener Ring, in welchem ein 1½ cm. breiter Riemen eingestochen ist, der über das Widerrist des Pferdes weglaufend die Brustriemen verbindet. In diese Ringe werden auch zu beiden Seiten 1¾ cm. breite Riemen eingeschnallt, welche das Borderzeug am Sattel an die dazu befindlichen ledernen Schlaufen befestigen.

Die Schnallen dieser kleinen Riemen, welche unter die Oberdecke kommen, sind mit Leder überzogen, die Spitzenden der Riemen ohne Beschläge.

In der Mitte hat jeder Brustriemen eine metallne ovale Schnalle zum Kürzer- oder Länger-Schnallen des Borderzeuges; das Spitzende ist ebenfalls mit Metallbeschlag.

Der Sprungriemen geht zwischen den Vorderbeinen des Pferdes durch und erhält seine Befestigung am Übergurt, welcher durch das Schnallende gezogen wird.

Der Zweck des Borderzeuges ist, das Zurückrutschen des Sattels zu verhindern.

Es ist jedoch so zu passen, daß es nur locker anliegt, und der Sprungriemen den Gurt nicht vorzieht.

Das Kreuz soll 7 cm. über dem Brustknochen des Pferdes liegen.

Die Pistolenhöfster sind 28 bis 30 cm. lang, jede derselben wird durch einen über's Kreuz um ihren oberen Theil gelegten Gürtel und durch einen zweiten, den unteren Theil einfach umfassenden Gürtel angeschnallt. Zu diesem Behufe befinden sich an den vorderen Seiten des Sattels je zwei Schlaufen.

Das untere Ende der Pistolenhöfster ist mit Metall beschlagen. Die Pistolenhöfster werden nur dann am Sattel geführt, wenn die Oberdecke beziehentlich das Sattelfell aufgelegt wird.

Wenn der Offizier einen Revolver führt und deshalb nur einer Pistolenhöfster bedarf, kann an der Stelle der auf der rechten Seite geführten eine kleine Satteltasche, in ähnlicher Form wie die Pistolenhöfster, geführt werden.

Die Satteltaschen sind ca. 24 cm. lang und 16 bis 18 cm. breit. Sie werden durch ein Schnallenstück mit Schnalle an einer am hinteren Theil des Sattels befindlichen Schlaufe und durch einen Bindriemen, welcher

durch ein Loch des Sattelblattes geht, befestigt. Sie werden nur geführt, wenn die Oberdecke beziehentlich das Sattelfell aufgelegt wird.

b) Pritsch-Sattel.

Ganz nach englischer Art, ohne Köffel und Beschlag, mit Sattelturt, Steigbügeln und Pistolenholstern, wie ad a beschrieben.

Die Steigriemen sind so eingezogen, daß sie über die Blätter herabhängen und die Schnallen derselben bis an die Krampen hinaufgezogen sind, die Spitzenden aber glatt herabhängen.

Ein Vorderzeug wird zu diesem Sattel, außer von der Generalität (siehe weiter hinten), nur in den Fällen, wo solches der Bauart des Pferdes wegen besonders wünschenswerth erscheint und in diesem Falle wie ad a beschrieben, geführt.

Zum Mitführen des Mantels sind an dem Sattelkranze 3 Desen angebracht.

§ 75.

Die Zäumung.

Dieselbe hat vier Hauptbestandtheile:

1. das Hauptgestell,
2. die Canthare,
3. die Halfter und
4. die Trense.

a) Das Hauptgestell besteht aus:

dem Kopfstück,
den Backenstücken,
dem Stirnriemen,
dem Kehlriemen,
dem Nasenriemen,
den Cantharen- und
den Trensenzügeln.

Das Kopfstück, $3\frac{1}{2}$ cm. breit, liegt auf dem Genick hinter des Pferdes Ohren. Es geht durch die Schlaufen des 2 cm. breiten Stirnriemens und spaltet sich dann auf jeder Seite in zwei Hälften; in die eine vereinigen sich mittelst einer Schnalle die Backenstücke zur Canthare und Trense, in die andere wird der aus zwei Theilen bestehende Kehlriemen eingeschnallt.

Die Backenstücke liegen hinter den Augenknochen und den Backenbeinen herab und haben die Breite von $1\frac{3}{4}$ cm. An denselben sind die Stuhlstrippen festgestochen, welche so in das Auge des Stuhls der Canthare und die Trensenringe eingeschnallt werden, daß die Spitze des Schnallendorns nicht unter 3 cm. und nicht über 5 cm. vom Stuhle resp. Trensenring entfernt ist.

Der Stirnriemen, 2 cm. in der Breite, soll die Backenstücke in der angegebenen Lage erhalten.

In der Mitte des Stirnriemens ist ein metallner Buckel angebracht. Das Hauptgestell gegen das Abstreifen vom Kopfe des Pferdes zu

sichern, ist der Zweck des $1\frac{3}{4}$ cm. breiten Kehlriemens, der auf beiden Seiten in das Kopfstück eingeschnallt wird.

Die Schnallen sind hierzu an den Enden des Kehlriemens angenäht.

Die Schnallen und Strippenenden sind von Metall.

Der Nasenriemen, welcher vorn auf der Mitte 3 cm. breit ist und sich nach den Fluchten zu bis zu $1\frac{1}{2}$ cm. Breite verschmälert, ist durch die Fluchten der Backenstücke gezogen. In der Mitte befindet sich ein metallner Buckel. Seine Lage ist unter der Trense und 5 cm. unter dem Backenbeine. Hinten wird er zugeschnallt. Schnalle und Strippenende sind von Metall.

Die Cantharenzügel sind bis zu den Schnallen 1 m. 39 cm. lang und 2 cm. breit. Das Ende, an welchem sie durch eine Naht vereinigt sind, wird durch ein keilsförmiges 4 cm. langes Stück Leder verstärkt, um das Abfallen des Schiebers zu verhindern.

Die Strippen werden in die Wirbelringe der Canthare so eingeschnallt, daß die Schnalle vom Ringe $2\frac{1}{2}$ cm. entfernt ist und nach außen liegt. Die Strippenenden und Schnallen sind von Metall.

Von den Trensenzügeln ist der linke von der Schnalle bis zum Ende 1 m. 32 cm. und der rechte von der Schnalle bis zu der Schnalle, die sie vereinigt, gerechnet, 1 m. 24 cm. lang. Die Breite derselben beträgt 2 cm. Sie werden in die im Durchmesser 5 cm. großen Ringe auf dieselbe Weise geschnallt, wie es in Vorstehendem bei den Cantharenzügeln angegeben ist. Die Strippenenden und Schnallen sind ebenfalls von Metall.

b) Die Canthare ist von Stahl oder verzinnem Eisen und besteht aus:

den Bäumen,
dem Mundstück und
der Kinnkette.

Die Bäume haben die gewundene (S) Form und sollen stark sein. Anstatt des für gewöhnlich anzulegenden Cantharenknopfes ist bei Paraden und Besichtigungen ein einzuschraubender neusilberner Knopf mit Stern und königlich Sächsischem Wappen zu führen.

Das Mundstück liegt auf den Lippen höchstens $2\frac{1}{2}$ cm. über dem unteren Hakenzahn oder dessen gewöhnlicher Stelle. Es muß die Breite haben, daß es weder die Lippen des Pferdes reibt, noch darüber hinaussteht. Die Kinnkette muß die Kinngrube des Pferdes ausfüllen und ausgedreht so eingelegt werden, daß man bei locker stehenden Zügeln einen Finger zwischen Kinnkette und Kinn bringen kann.

Am Einlegehaken können 1 bis 2 Glieder übrig sein.

c) Die Halfter besteht aus:

den Backenstücken,
dem Stirnriemen,
dem Nasenriemen,
dem Kinnstück und
dem Zügel.

Die Backenstücke liegen hinter denen des Hauptgestells, in ihrer Verlängerung kreuzen sie sich auf dem Genick, werden hier durch eine Schlaufe zusammengehalten, unter dem Kopfstück des Hauptgestelles liegend, mittelst eines ledernen Knopfes und einer Strippe an dasselbe geknüpft. Sie bilden von hier aus den Kehriemen, so daß auf der linken Seite des Kopfes das rechte Backenstück als Schnallenende und das linke über die rechte Ganache und sodann unter der Kehle weglaufend, als Spitzende ausgeht.

Der Stirnriemen wird von dem des Hauptgestelles gedeckt und ist wegen der Lage der Backenstücke etwas länger als letzterer.

Der Nasenriemen liegt zwischen den Backenbeinen und dem Nasenriemen des Hauptgestelles und ist in die Backenstücke eingestochen.

In der Mitte des Kinnstückes, welches an die Backenstücke befestigt ist, befindet sich 15 cm. von diesen entfernt der Ring für den Halfterzügel von $3\frac{1}{2}$ cm. im Durchmesser. In diesem Ring ist eine 14 cm. lange Lederschleife eingenäht, durch welche der Kehriemen gezogen wird.

Der Halfterzügel ist 1 m. 68 cm. lang und 2 cm. breit. Derselbe wird in dem in der Mitte des Kinnstückes befindlichen Ring eingeschnallt und wenn derselbe nicht zum Anhängen gebraucht wird, um die den besagten Ring mit dem Kehriemen verbindende Schlaufe gewickelt.

d) Die Trense hat ein gewöhnliches Gebiß, an welchem sich zwei 5 cm. große Ringe befinden.

§ 76.

Die Unterlegedecke.

Dieselbe ist viereckig und hat die Größe, daß sie in der oberen Länge vorn und hinten $8\frac{1}{2}$ — $9\frac{1}{2}$ cm. unter dem Sattel vorsteht.

Die untere Länge ist 19 cm. größer, als die obere.

Die Breite ist auf jeder Seite vorn 52, hinten 54 cm.

Die Farbe ist wie die des Waffenrockes.

Um dieselbe läuft eine Treffen- oder Tucheinfassung, erstere mit rothem Vorstoß, welche 6 cm. breit ist, sowie bei den Generälen und Stabs-Offizieren u. über derselben, mit einem Zwischenraum von $\frac{1}{2}$ cm., ein $2\frac{1}{2}$ cm. breiter Treffen- resp. Tuchstreifen.

Zu den Unterlegedecken werden Pistolienstützen von der Farbe der ersteren mit rothem Vorstoß und Treffen- resp. Tuchbesatz geführt, je nach der Decke entweder mit einem 4 cm. breiten, oder noch mit einem inneren $2\frac{1}{2}$ cm. breiten Besatz.

Dieselben sind 25 cm. lang, laufen nach unten in eine Spitze aus und werden mit einem Gürtel an den Pistolenhöfchern festgeschnallt. Ueber diese letzteren hinweg und mittelst eines Knopfes auf den Stützen befestigt, sind Bärenfellkappen angebracht, welche eine Länge von 15 cm. und die gleiche Breite haben.

§ 77.

Die Oberdecke.

Die Oberdecke ist von ungarischem Schnitt, die hintersten Enden sind jedoch nicht spitzig, sondern mit einem Radius von $9\frac{1}{2}$ cm. abgerundet.

Sie hat die Größe, daß ihr Vordertheil die Pistolenholfstern und den aufgeschnallten gewickelten Burnuß deckt. Die Oberdecke ist von Tuch in der Farbe des Waffenrockes, mit einem Tuchstreifen und Vorstoß von der Farbe des Uniformtragens.

Der Tuchstreifen ist $3\frac{1}{2}$ cm. breit, vom Rande der Decke, welche der Vorstoß einfaßt, $1\frac{1}{2}$ cm. entfernt und oberhalb mit einer Goldschnur versehen.

In den beiden hinteren Ecken der Oberdecke Sterne von gelbem Metall, wie am Sattelfell (s. § 78) der Cavallerie, mit Tuchfüllung von der Farbe des Tuchstreifens.

Derselbe soll von der abgerundeten Ecke der Decke $8\frac{1}{2}$ cm. und oben zu beiden Seiten $5\frac{1}{2}$ cm. von der Goldschnure entfernt sein. Die Oberdecke der Generalität ist in § 81 besonders beschrieben.

§ 78.

Das Sattelfell.

Das Sattelfell ist von schwarzem siebenbürgischen Schaffelle. Es muß groß genug sein, um den Sattel nebst der Unterlagedecke und den Pistolenholfstern vollständig zu bedecken. An den beiden vorderen Seiten sind Einschnitte mit Klappen über den Pistolenholfstern. Desgleichen befinden sich zwei Klappen mit Einschnitten über den hinter den Sattelblättern befindlichen Taschen. Da, wo es den Hinterlöffel des Sattels deckt, ist ein rundes Loch, durch welches der Sattellöffel hindurchgesteckt wird. Ebenso befinden sich über den beiden Neusilberösen am After des Sattels kleine Einschnitte, um die Seitenmantelgürtel einziehen zu können.

Das Sattelfell erhält seine Befestigung außer am Löffel noch durch zwei an seinem vorderen Ende befindliche Riemen, welche um den unteren Theil der Pistolenholfstern geschlungen und an zwei daselbst befindliche Knöpfchen angeknöpft werden, sowie durch den Obergurt.

Am vorderen Theile des Sattelfelles der Offiziers-*Equipage* sind zwei Decorationen von Tuch in der Form der in § 76 beschriebenen Pistolienstützen angebracht.

Dieselben sind

- beim Garde-Reiter-Regiment blau,
- „ 1. Reiter-Regiment ponceauroth,
- „ 2. „ „ dunkelpurpurroth,
- „ 3. „ „ von schwarzem Sammetmanchester,
- „ 1. und 2. Ulanen-Regimente dunkelpurpurroth

und mit einer dem betreffenden Regimente entsprechenden Gold- resp. Silber-Tresseneinfassung versehen. Sie sind 20 cm. lang und $18\frac{1}{2}$ cm. breit und sollen unter den Klappen des Sattelfelles noch $8\frac{1}{2}$ cm. hervorsehen.

Ihre Befestigung erhalten sie durch einen Riemen, welcher um die Mündung der Pistolenholfstern herumgeschnallt wird und durch den an der Pistolenholfster befindlichen Knopf, welcher zugleich zum Zuknöpfen der Sattelklappen dient.

Außerdem ist in jeder hinteren Ecke des Sattelfelles ein silberner acht-eckiger Stern von $9\frac{1}{2}$ cm. Durchmesser mit runder Tuchfüllung von der

Farbe des betreffenden Regiments befestigt. An der inneren Seite des Sattelfelles ist unter diesen Sternen zur größeren Schonung derselben und damit die an ihm befindlichen Dejen nicht an dem Pferde reiben können, eine Lederkappe befestigt.

§ 79.

Der Obergurt.

Derselbe dient dazu, der Oberdecke, beziehentlich dem Sattelfell eine feste Lage zu geben. Er besteht aus einer 8 $\frac{1}{2}$ cm. breiten wollenen Borde von der Farbe der Oberdecke, resp. bei der Cavallerie aus braunem Leder.

§ 80.

Der Umgang.

Der Umgang hat die Farbe des Obergurtes, ist von 3 $\frac{1}{2}$ cm. breiter Borde und geht durch die zu beiden Seiten unter dem Obergurt angebrachten Schlaufen, von unten einmal um den Köffel geschlungen, um den Sattel. Er wird vorn auf der linken Seite 5 cm. von Tuchstreifen der Oberdecke zugeschnallt, das Spizende durch die Schlaufe gezogen und von oben nach unten unter den Umgang gelegt. Der vordere Theil der Oberdecke erhält durch ihn eine festere Lage.

Bei der Offiziers-Equipage der Cavallerie wird kein Umgang geführt.

B. Im Besonderen.

§ 81.

Generalität.

Sattel wie ad § 74b.

Vorderzeug (nur zur Parade anzulegen) von schwarz lackirtem Leder.

Zäumung:

a) Zur Parade:

Das Hauptgestell aus schwarzem Lackleder, Stirnriemen, Trensenbackenstücke und Trensenzügel mit 2 cm. goldener Tresse benäht. Das Kopfstück der Unterlegetrense, durch die Schlaufen des Stirnriemens gezogen, liegt hinter dem Kopfstücke des Hauptgestelles auf einem 27 $\frac{1}{2}$ cm. langen und 5 cm. breiten Ledertheile.

Schnallen und Strippenenden aus vergoldetem Messing.

An der Canthare eine buckelartige Verzierung, auf welcher der königliche Namenszug mit der Krone angebracht ist.

b) Ad interim:

Hauptgestell aus schwarzem Leder mit Schnallen und Strippen-Enden aus vergoldetem Messingblech.

An der Canthare ein vergoldeter Knopf mit Stern und sächsischem Wappen.

Oberdecke:

Dieselbe ist von der Farbe des Waffenrocks mit dreifacher goldener Tresseneinfassung besetzt.

Der Schnitt der Oberdecke ist der ungarische. In den hinteren Ecken der Decke befindet sich wie auf den Pistolenstützchen, welche ebenfalls mit dreifacher goldener Tresse besetzt sind, der Ordensstern der Kautenkronen und über demselben die Königliche Krone. Beide Decorationen in erhabener Silberstickerei ausgeführt. Die Decke ist 84 cm. lang. Die Breite der Decke beträgt vorn zu beiden Seiten 64 cm. und hinten ebenfalls zu beiden Seiten 76 cm.

Der Ordensstern auf der Decke selbst ist 14 cm., derselbe auf den Pistolenstützchen 11 cm. im Durchmesser.

Die Krone auf der Decke ist 13 cm. breit und 10 cm. hoch, die Krone auf den Stützchen 11 cm. breit und 7 cm. hoch. Bei dem dreifachen Tressenbesatz sind die Tressen 1 cm. von einander entfernt. Die mittlere Tresse auf der Decke ist 7 cm., die auf den Stützchen 3 cm., die beiden äußeren Tressen-Einfassungen auf der Decke wie auf den Stützchen sind 2 cm. breit.

Um der Oberdecke eine feste Lage zu geben, ist auf der inwendigen Seite ein blauer Bandgurt untergenäht, welcher unterhalb des Pferdeleibes über dem Sattelgurt zuzuschnallen ist.

Außerdem sind lederne Bänder angebracht, welche durch die am Sattel befindlichen Schlaufen gezogen und angebunden werden.

Obergurt und Umgang:

Vergl. §§ 79 und 80.

Unterlegedecke:

Vd. § 76. Mit doppeltem goldenen Tressenbesatz.

§ 82.

Cavallerie.

Sattel:

Wie ad § 74 a.

Zäumung:

Wie § 75 beschrieben. Alles aus englisch braunem Leder. Der Beschlag durchweg aus Neusilber.

An der Canthare zur Parade ein neusilberner Knopf mit Stern und Sächsischem Wappen.

Sattelfell:

Vergl. § 78.

Unterlegedecke:

Von weißem Tuch oder Filz mit einer 5 cm. breiten Zwirnborde besetzt.

Es ist nachgelassen, Filzdecken unter dem Sattel, mit dem Sattelrand abschneidend, zu führen. Zu den Übungen in Escadrons und bei Besichtigungen ist jedoch stets die weiße Unterlegedecke aufzulegen.

Obergurt:

Siehe § 79.

§ 83.

Artillerie.**Sattel:**

Wie ad § 74 a.

Borderzeug, Zäumung, Holster u.:

Aus englisch braunem Leder mit Messingbeschlag.

Cantharenknopf:

Wie die Cavallerie.

Oberdecke:

Bergl. § 77.

Unterlegedecke:

Wie für die Cavallerie vorgeschrieben.

Obergurt:

Siehe § 79.

Umgang:

Siehe § 80.

§ 84.

Train.

Die Offiziersequipe ist dieselbe, wie solche für die Artillerie vorgeschrieben.

§ 85.

**Vorschriften für sämtliche übrigen berittenen Offiziere,
Ärzte u.****Sattel:**

Wie ad § 74 b.

Zäumung:

Wie ad § 75. Alles von englisch braunem Leder mit Neusilberbeschlag und ebenfalls mit neusilbernen Cantharenknöpfen, wie die Cavallerie. Ausgenommen hiervon sind die Offiziere des Kriegsministeriums, Generalstabes und der Königlichen und Prinzlichen Adjutantur, welche schwarzes Lederzeug, aber auch durchweg mit weißem Beschläge führen.

Unterlegedecken und Pistolienstützen:

Vd. § 76. Von der Farbe des Waffenrocks mit Tuchstreifen von der Farbe des Rodkragens.

Die Flügel-Adjutanten und Adjutanten der Königlichen Prinzen statt des Tuchstreifens eine 6 cm. resp. für die Stützen 5 cm. breite goldene Treffeneinfassung.

VII. Capitel.

Vorschriften für die Anlegung der Equipagestücke.

§ 86.

Feld- oder marschmäßiges Ajustement.

Sämmtliche in den vorhergehenden Paragraphen vorgeschriebene Stücke werden aufgelegt, incl. des Mantels, welcher mittelst der 3 Mantelgürtel hinten am Sattel geführt wird.

Die Generalität legt die Unterlegedecken und das gewöhnliche Hauptgestell auf.

§ 87.

Parademäßiges Ajustement.

Hierbei bleibt der Mantel und Holsterzügel zurück. Die Generalität führt die Oberdecken, das Parade-Hauptgestell und die große Cantharen-Verzierung.

§ 88.

Exerciermäßiges Ajustement.

Die Generalität mit Unterlegedecken und Interims-Hauptgestell, für die übrigen Offiziere wie zur Parade, nur beim gewöhnlichen Exercieren, wenn kein Höherer anwesend ist, werden auch das Sattelfell beziehentlich die Oberdecke zurückgelassen.

§ 89.

Reitbahnmäßiges Ajustement und zum kleinen Dienst.

Hierbei bleiben von dem exerciermäßigen Ajustement noch das Sattelfell, beziehentlich Oberdecke, die Pistolenholstern und Satteltaschen zurück.

Nachtrags-Bestimmungen.

Bezüglich der Uniformirung der vom 1. März 1873 eventuell zu ernennenden Ober-Roß-Aerzte bei den Cavallerie- bez. Artillerie-Regimentern, sowie des Corps-Roß-Arztes gelten die folgenden Bestimmungen, und treten für diese von obengenanntem Termine ab die Vorschriften des § 51 außer Kraft.

Waffenrock:

Dunkelblau mit schwarzem Tuchkragen und dergl. schwedischen Aufschlägen, carmoisinrothen Vorstößen, gelben Knöpfen.

Ueberrock:

Dunkelblau mit schwarzem Tuchkragen und carmoisinrothen Vorstößen.

Beinkleider wie die Infanterie-Offiziere mit carmoisinrothem Vorstoß. Für den Dienst zu Pferde Reitbeinkleider.

Paletot:

Nach der Offiziersprobe mit schwarzem Kragen und carmoisinrothem Vorstoß.

Helm wie die Artillerie.

Mütze dunkelblau mit schwarzem Besatzstreifen und carmoisinrothen Vorstößen.

Epauletten:

Gepreßte gelbe Monde, schwarze Tuchfüllung, dunkelblaues Futter, Wappenschild. Einfassungstresse von Gold mit blauer Seide durchzogen. Die Epaulettenhalter aus derselben Tresse.

Feld-Achselstücke:

Tresse von Gold und blauer Seide, schwarzes Futter, Wappenschild.

Säbel wie die Cavallerie-Offiziere, am schwarzen Lackleder-Kuppel.

Portepees: Silbernes mit blauer Füllung.

Als Rangabzeichen führt der Corps-Roß-Arzt in den Epauletten resp. auf den Feld-Achselstücken einen goldenen Stern.

STIL

Die ...

Stoffe ...

Leber ...

Blut ...

Stoff ...

Gewebe ...

Stoff ...

Stoff ...

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

20. Aug. 1991

22. Sep. 1997

10



X

digitalisiert PPN: 35 0473113

SÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0510032

III/9/280 Id-G 54/60

39. 8° 3639

SLUB Dresden



2 0510032